Zur

öffentlichen Prüfung

der Schüler der Elementar- und höhern Stadtschule,

welche

den 1sten und 2ten April stattfinden wird,

und

zu der auf den 3ten bestimmten

Austheilung der Censuren und Versetzung der Schüler

ladet

ehrerbietigst ein

J. C. Köhler,

Rector und Oberlehrer.

Nro. 6.

Culm 1833.

Gedruckt bei Wilhelm Theodor Lohde.


Thorn

Notizen zu einer Geschichte unserer Schule.

Eine Schule, welche das ihr geschenkte Vertrauen bewahren und befestigen und auf diese Weise ihre Wirksamkeit fördern will, thut wohl, wenn sie von Zeit zu Zeit über ihre Bestrebungen, über ihre innere und äußere Einrichtung, über die Theilnahme der vorgesetzten Behörden, der Eltern der Zöglinge, so wie der wohlwollenden Gönner und Freunde dem Publikum in schlichter Weise Nachricht giebt. So wird gegenseitig eine gute Stimmung erhalten, welche nicht anders als heilsam wirken kann. Jeder Schule wird bei einer solchen Gelegenheit sehr viel daran gelegen sein, dem interessirten Publicum recht viel Befriedigendes, Tröstliches und Erfreuliches mittheilen zu können. Doch wird sie in eben dem Grade, als sie gewissenhaft ist, sich gegen den Vorwurf verwahren, dass sie eitle Hoffnungen errege, unbegründete Thatsachen als Facta ausgebe und prunke mit Verdiensten, die sie sich nicht erworben, und so durch unredliche Mittel eine vermehrte Theilnahme zu gewinnen suche.

Die Schule findet bei einer solchen öffentlichen Mittheilung willkommene Gelegenheit, manche Wünsche auszusprechen, manche Mängel und Hindernisse zu rügen oder darauf aufmerksam zu machen, manches Beachtungswerthe näher zu bezeichnen, was sonst unbeachtet geblieben wäre, oder doch nicht so leicht zur Sprache gebracht werden könnte. Gut ist es, wenn die Schule — die nothwendigen allgemeinen Rücksichten nicht außer Acht lassend — nicht Ursache hat ängstlich zu sein bei Aeußerungen über ihre wahren Interessen. Je freier und offener die Lehrer einer Schule sich über ihr Wirken, Streben und ihre Wünsche, ihren begründeten Ansichten und Erfahrungen gemäß äußern dürfen, und je vertrauungsvoller die von ihnen ausgegangenen Ideen als zweckmäßig und heilsam anerkannt und aufgenommen und mit reger Theilnahme unterstützt werden; desto zuversichtlicher kann man auf eine solide Begründung einer Schulverfassung hoffen, zum Segen für mehr als ein Menschenalter.

Eine interessante Mittheilung in unserer Einladungsschrift dürfte wohl eine Geschichte unserer Schule sein, die als höhere gelehrte Bildungsanstalt eine der ältesten der deutschen Lande ist.*) So wünschenswerth indess eine solche — wenn auch noch so kurze — Geschichte ist, zumal für die Bewohner des Ortes und für alle diejenigen Männer, die, in der Nähe und Ferne, ihre Bildung in derselben erlangt, oder doch den Grund dazu gelegt haben; so hat es mir bei allen Bemühungen, seit einer Reihe von Jahren, nicht gelingen wollen, auch nur etwas Genügendes aus der Zeit zu ermitteln, die zwischen ihrer vermeintlichen Gründung im Jahre 1387**) und dem Jahre 1692 liegt; und dies ist gerade die Zeit, in welcher sie am erspriesslichsten gewirkt haben mag. Was ich aus dieser Zeit mitzutheilen im Stande bin, geht nur das Aeussere der Schule an; und diese Nachrichten finden sich zerstreut in folgenden drei Actenstücken des bischöflichen Archivs in Pelplin, die mir der verstorbene bischöfliche Secretär Herr Tokarski vor einigen Jahren im Auszuge hat zukommen lassen:

1. Extractum ex libro visitationis gener. dioec. Culm. ad mandatum illustrissimi et reverendissimi Andreae Olszowski episc. Culm. anno 1667 inchoatae et 1672 finitae.
2. Extractum visitat. gener. illustris. et excellentis. dom. Theodori Potocki, episc. Culm. et Pomesan. anno 1706 absolutae.
3. Acta curiae episcopal. Culm. concernentia academiam Culmae; Vol. II.***)

Der Hochmeister der deutschen Ordensritter, Konrad Zöllner von Rotenstein trug beim Pabst darauf an, dass in seinem Gebiete in der Stadt, Culmen genannt, eine Universität (studium generale) eingerichtet werden möge, und der Pabst Urban VI. ertheilte dazu die Erlaubniss durch eine Bulle datirt Genua 9. Februar 1387†). Diese Bulle zur Ausführung zu bringen, mussten Professoren gesucht und es musste für ihren angemessenen Unterhalt gesorgt werden, und darüber vergingen 50 und einige Jahre. Darauf, nachdem aus Holland (e Belgio) Lehrer††) berufen worden, sendete die Stadt

*) Aelter sind die Universitäten: Heidelberg 1346; Prag 1348; Köln 1388; Erfurt 1389; Würzburg 1403; Leipzig 1409; Ingolstadt 1410; Rostock 1419; Trier 1451; Greifswalde und Freiburg 1456.

**) Dies Jahr nimmt man gewöhnlich an; doch ist die Schule, wie bald gezeigt werden wird, fast 90 Jahr später ins Leben getreten.

***) Auf Grund der in diesem Bande enthaltenen Deduction, entworfen vom Probst Barszczewski im Jahre 1778, ist die Hypothek der Güter Gogolin und Steinweg in dem nämlichen Jahre festgestellt worden.

†) Genuae 5to Idus Febr. 1387. Die Schule sollte nach dem Inhalt der Bulle, die im Originale nicht mehr vorhanden ist, mit der Universität in Bologna gleiche Rechte geniessen und in allen Fakultäten Doctoren creiren dürfen; doch ist sie niemals zur Ausführung gekommen; wenigstens hat dies bis jetzt nicht nachgewiesen werden können.

††) Presbyteri e domo Clericorum de Suollis. Siehe extract. No. I.

Culm 1442 den Vice-Bürgermeister Georg Beier an Vincentius, damaligen Bischof von Culm, damit er die nothwendigen Studien näher bestimme. Aber beim Ausbruche des Krieges sah man sich genöthigt von dem Unternehmen abzustehen und bessere Zeiten abzuwarten. Als nach und nach Ruhe widerkehrte, kamen Professoren aus Utrecht*) an, und nach wiederbegonnenen Unterhandlungen der Stadt mit dem damaligen Bischofe**) wurde die Universität (nur studium particulare) eingerichtet und eröffnet im September 1473.***)

Nun schenkte die Stadt der Universität zur Sicherung ihrer Existenz und zum Unterhalt der Professoren†) im Jahre 1489 die Güter Gogolin und Steinweg. Zu diesen fügte der Bischof von Culm noch die Mühle Zaki,††) die seinem Gute Wabcz entrissen worden war. Da aber in Folge verwüstender Kriege diese Güter sehr gelitten hatten; da sie von der Stadt Culm aufs Neue in Besitz genommen worden waren, und auf die Mühle Zaki ein Erbe Anspruch machte, und so die Professoreu aller Subsistenzmittel entbehrten: da legten sich die Bischöfe ins Mittel und durch ihre Sorge und unermüdliche Thätigkeit mehrten und bestätigten sie die Besitzungen und Rechte der Schule und sicherten beides für die spätesten Zeiten.

Der Bischof Johannes war in dieser Hinsicht besonders thätig, der mit einem gewissen Edlen von Smolag, welcher als Erbe des Gutes Wabcz auf die Mühle Zaki Anspruch machte, unablässig unterhandelte, so lange, bis letzter vor einem Richter die Erklärung abgab, er werde ferner auf diese Mühle keine Ansprüche machen, sondern sie als das Eigenthum der Schule ansehn; er versprach dem Müller für dessen Vieh freie Weide auf seinem Gute Wabcz. Dieser Vergleich wurde zu Stande gebracht zu Culmsee im Decbr. (feria 3tia post fest. Sae. Luciae 1518.†††)

Sieben Jahre nachher wurde man genöthiget gegen den Magistrat zu Culm, um die von ihm der Schule entrissenen Güter Gogolin und Steinweg wieder zu erlangen, bei dem obersten Landes-Gerichte Preußens in Thorn, in dem auch der Bischof von Culm Beisitzer war, Recht zu suchen. Dem Ausspruche dieses Gerichtes zufolge kam die Schule

---

*) E dioecesi trajectensi. Die beiden ersten Professoren waren die Priester Johann Westerwaldt und Gerhardt Czewerth.

**) Vincentius, Kolibassa genannt. Er wohnte im Schlosse zu Riesenburg. Die von ihm ertheilte Erlaubniß ist ausgefertigt am 4. Aug. 1473.

***) Feria 2da ante nativit. beat. Virg. Mar.

†) Bis jetzt hatten sie statt baaren Gehaltes Getreide bekommen.

††) Diese drei Güter sind bis heute noch das Hauptvermögen der Schule.

†††) S. Acta curiae episc. Culm.

wieder in den Besitz der Güter und die Lehrer zum vollständigen Genusse ihrer Emolumente. Dieses Decret ist abgefasst zu Thorn am Tage Mariä Empfängniss (d. 8. Decbr.) 1525.*)

Als die Professoren durch Krieg und Pest gedrängt zum Theil umgekommen, zum Theil fortgegangen waren, andere aber in Holland sich nicht gewinnen ließen, übernahmen die Bischöfe nothgedrungen die Leitung der Studien und die Verwaltung der Güter. Um für die letztere besser zu sorgen, wurden die Güter von jetzt ab an adelige Personen verpachtet, immer auf 30 Jahr.**)

Da der Magistrat wegen der geschenkten Güter Patron der Schule war, so wählte er immer zwei Provisoren aus den Rathsmitgliedern, und schlug sie dem Bischofe zur Bestätigung vor. Der Bischof hatte immer an dem Pfarrer zu Culm seinen natürlichen Stellvertreter. Dieser und die beiden bestätigten Rathsmitglieder bildeten das Provisorat der Akademie; sie besorgten die innern und äußern Angelegenheiten der Schule und entschieden die bürgerlichen Rechtsfachen derselben.

Nach dem Jahre 1525 scheint die Schule allmählig in Verfall gerathen***) und also ihre erwünschte Wirksamkeit von keiner langen Dauer gewesen zu sein. Es wurden keine Lehrer mehr aus dem Auslande, besonders nicht aus Deutschland, berufen, und zu Hause waren weder in der Nähe noch Ferne — Krakau abgerechnet. — Anstalten, in denen Lehrer für den höhern Unterricht hätten gebildet werden können.†) Aus Deutschland ließ man wohl überhaupt weiter keine Lehrer kommen aus Besorgniss, dass durch sie der Jugend hätten neue, gefährliche Ideen in Glaubenssachen beigebracht werden können; insbesondre aber, weil, seitdem Alexander, König von Polen, den Bischöfen die Stadt geschenkt (1505)††) und der Orden aufgelöset war (1525), das Interesse für die Deutschen sich sehr vermindert, wo nicht ganz verloren hatte. Noch um das Jahr 1550 war der ganze Rath lutherisch. Er stellte unter großen Schwierigkeiten und nach vielen vergeblichen Versuchen mit bischöflicher Genehmigung die ganz gesunkene Schule wieder her und sie wurde ein Gymnasium.†††) Zum Rector desselben berief der Rath den M. Johannes Hoppe. Bald

*) S. acta curiae etc.

**) Bei dieser Einrichtung ist es bis auf die neueste Zeit geblieben, nur mit dem Unterschiede, daß später die Grundstücke nicht im Ganzen, sondern einzeln an Bauern verpachtet wurden. Im Jahre 1818 wurden die Güter zum letzten Mal ausgethan.

***) Nach einer summarischen, wiewohl nicht immer ganz zuverlässigen Uebersicht der wichtigsten Ereignisse, die Schule zu Culm betreffend, ohne Angabe des Verfassers und der Zeit, da sie niedergeschrieben worden — wahrscheinlich aber aus dem Jahre 1750 — soll die Schule, nach Abgng der Professoren aus Belgien, einen einzigen Lehrer (baccalaureum, simplicem laicum) gehabt haben.

†) Die Universität zu Königsberg wurde 1544, die zu Wilna erst 1576 gegründet.

††) Sie blieb von dieser Zeit an eine bischöfliche Stadt bis zum Jahre 1772.

†††) 1554. Demnach hätte die Universität, von ihrer Gründung an, kaum 80 Jahre bestanden.

aber setzte der Bischof Lubodziecki ihn ab, der ihn, weil er in Königsberg studirt hatte, für einen heimlichen Lutheraner hielt. Der Rath machte die dringendsten Vorstellungen, den sehr tüchtigen Lehrer der Schule zu erhalten. Hoppe verließ mit Lebensgefahr die Stadt und wurde Rector des neuerrichteten Gymnasiums in Danzig.*) Nach einigen Monaten ging das Gymnasium in Culm wieder ein. Es wurden zwar 1559 und 1562 von den Landständen wiederholte Versuche gemacht, die Schule ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß einzurichten; jedoch vergeblich.

Es verlor sich in Culm von jetzt ab die deutsche Sprache fast ganz, da die meisten deutschen Einwohner und die Engländer**) die Stadt verließen wegen des Druckes, dem sie zufolge der neuen Glaubenslehren, zu denen sie sich bekannten, ausgesetzt waren. Die Stadt wurde arm und leer. Daß dieser Umstand auf die Schule sehr nachtheilig eingewirkt haben müsse, ist ohne Zweifel.

In der Folge suchte der einsichtsvolle, thätige und duldsame Bischof Malachowski der so sehr gesunkenen und öden Stadt auf alle Weise wieder aufzuhelfen. Er wollte die thätigen, gewerbetreibenden und friedliebenden Deutschen wieder gewinnen und ließ deshalb eine Bekanntmachung in deutscher und lateinischer Sprache an das Rathhaus anschlagen,***) wodurch er den Deutschen Freiheit von allen Lasten und Abgaben auf vier Jahre versprach, den Protestanten freie Religionsübung in einem Privathause, und noch andere Vortheile zusicherte. Doch die Stadt war schon zu sehr in Verfall gerathen, als daß diese so beachtungswerthen Anerbietungen hätten herbeilocken können. Dazu kam noch, daß dieser würdige geistliche Herr bald darauf Bischof von Krakau wurde, und man war besorgt, seine Nachfolger möchten nicht immer so duldsam sein, wie er.

Mit der Stadt war die Schule in gleichem Grade, vielleicht noch tiefer gesunken.†) In dem bischöflichen Revisionsprotokolle vom Jahre 1706 heißt es: „Im Jahre 1691 war die Schule, die ehedem durch das Studium der Philosophie und vielleicht auch noch durch

---

*) S. Hartknoch's Alt- und Neues Preußen und Goldbeck's Topographie des Königreichs Preußen.

**) Von den englischen Familien, die hier des Handels wegen lebten, blieben mehre zurück, als: Czatter, Gordon, Arbuthnot, Forbes; und Nachkommen von ihnen finden sich noch in dem Verzeichnisse der Schüler unserer Schule aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

***) 1678.

†) Die eben angeführte summarische Uebersicht u. s. w. sagt: „Wie in Preußen es wieder ruhig geworden, die Ketzerei aus Culm verbannt war, das Ansehn der Bischöfe von Culm wirksam wurde, und die Lage und das Verhältniß des Magistrats sich besser gestaltete: so ließ man einen Professor, einen Cleriker kommen, welcher von drei zu drei Jahren blos grammatica lehrte. Dies war der Stand der Culmer Schule bis zur Zeit der Gründung der Anstalt der Missions-Geistlichen im Jahre 1680, denen von der hohen geistlichen Behörde von jetzt an die Leitung der Schule von Culm anvertraut wurde."

höhere geblüht, allmählig so weit herunter gekommen, daß die Schüler, außer den Elementen der lateinischen Sprache, kaum lesen und schreiben konnten; und in diesem Zustande ist sie durch mehre Jahre geblieben."*)

Im Jahre 1692 wurde die Schule durch die eifrigen Bemühungen des damaligen Probstes von Culm, Johannes Faber**) in einige Ordnung und Verfassung gebracht und sie wurde ein akademisches Gymnasium genannt, wie dies die Ueberschrift des Schülerverzeichnisses für das Jahr 1692 bezeuget. Sie wurde in vier Klassen abgetheilt, von denen die unterste grammatica, die dritte syntaxis, die zweite poësis, und die erste rhetorica hieß.***) Der Hauptunterrichtsgegenstand in allen Klassen war das Latein, in den andern alten Sprachen so wie in den Realien wurde nicht unterrichtet. Im Jahre 1694 wurde als Vorbereitungs-Klasse infima gegründet; 1696 wurde dieser subinfima untergeordnet und noch eine Elementarklasse hinzugefügt, so daß die Schule nun im Ganzen sieben Klassen zählte.

Vom Jahre 1704 bis 1718 fiel die oberste Klasse (rhetorica) fast ununterbrochen aus; denn 1704 waren die Schulgüter durch die Schweden fast ganz verwüstet

---

*) „Colligi facile potest, quod olim haec schola floruerit studiis etiam philosophiae et „forte altioribus, sed ob calmitates temporum ad illnm statum redacta fuit, ut pueri „vix legere et scribere cum rudimentis latinitatis docerentur, quod per plures annos „duravit. S. extr. 11.

**) Er vermehrte auch um ein Bedeutendes die Einkünfte der Schule durch zweckmäßige Verbesserung der Schulgüter und eine einträglichere Verpachtung derselben, so daß drei Professoren angestellt und die Zahl der Musiker an der Kirche vermehrt werden konnten. Dieser thätige und verdienstvolle Mann schrieb auch eine Instruction für die Schule, welche von dem Bischofe Opalenski und von allen seinen Nachfolgern bis zum Bischofe Leski genehmiget wurde. Seinen Vorstellungen beim Magistrate zufolge wurden zum ersten Mal Professoren für poesis und rhetorica von der Universität Krakau gewonnen; die vier untern Klassen wurden von Klerikern der Missionäre unterrichtet. Der erste, von Faber für unsere Schule aus Krakau berufene Professor war Gregorius Gorczycki, von der Universität Prag zum Doctor der Philosophie creirt. Er kam im Jahre 1691 hier an; seine Collegen waren gleichfalls Doctoren der Philosophie.

***) Vom Jahre 1692 an läßt sich über die innere Verfassung unserer Schule etwas Näheres angeben zufolge eines in der Bibliothek vorhandenen Verzeichnisses der Schüler (Nomina studiosorum acad. gymnasii Culm. resturati 1692.) und der Klassen der Anstalt, welches von diesem Jahr an bis 1816 — mit wenigen Unterbrechungen — fortgesetzt ist; auch lassen sich daraus noch manche andere für die Bewohner der Stadt nicht uninteressante Notizen entnehmen, die hier zum Theil angeführt werden sollen. Die Bibliothek, welche lange Zeit unter sorgloser, vielleicht gar keiner Aufsicht gestanden haben mag, enthält außer diesem Verzeichnisse nichts, was man als einen Beitrag zur Geschichte der Schule ansehen könnte. In dem Bücherverzeichnisse aus dem Jahre 1778 sind fast die meisten lateinischen Klassiker in den besten Ausgaben, aufgeführt, von welchen ich im Jahre 1820 beim Antritte meines Amtes nur wenige vorgefunden habe. In diesem Kataloge ist übrigens kein griechischer Klassiker, fast kein mathematisches, physikalisches oder naturhistorisches Werk, so wie fast keins in neuern Sprachen — die polnische abgerechnet — enthalten, so daß man dadurch zu der Annahme genöthigt wird, die Hülfsmittel für den Unterricht, so wie der Unterricht selbst seien immer beschränkt gewesen.

worden, und vom Jahre 1708 — 1711 wüthete in der Stadt und der Umgegend die Pest. Bis zum Jahre 1725 ist deshalb die Frequenz der Schule sehr unbedeutend gewesen; im Durchschnitt zählte sie jährlich, in allen sieben Klassen zusammen, 70 Schüler. Auch in den Jahren 1733 — 1735 wurde wegen des Krieges*) die Schule sehr wenig besucht, und rhetorica fiel aus, weil die Lehrer nicht besoldet werden konnten, indem die Gefälle von den Schulgütern nicht eingingen.

Im Jahre 1718 berief der Magistrat von der Universität Krakau zum Professor der Rhetorik und Poesie den Adalbert Ciechanowski, Doct. der Philosophie, welcher fünf Jahr mit Ruhm lehrte.

Im Jahre 1723 folgte ihm in gleicher Eigenschaft Martin Studnicki, Doct. der Philos. der sein Amt vier Jahr bekleidete. Doch zu Ende des letzten Jahres verschwand er plötzlich von Culm, ohne daß Jemand erfuhr, wohin er gekommen.

Diesem folgte im Jahre 1728 der Professor der Rhetorik Franz Stęplowski, Doct. der Philos. Da dieser innerhalb der zwei Jahre seiner Amtsführung nicht bewogen werden konnte sich nach der bestehenden Instruction der Schule zu richten und das Glaubensbekenntniß abzulegen; da er sich dem Provisorate widersetzte: so konnte er nicht weiter im Amte geduldet werden und er kehrte nach Krakau zurück.

Im Jahre 1730 nahm sich der Magistrat vor, die Professoren nicht mehr aus Krakau kommen zu lassen. Deshab berief er von der Universität zu Breslau den Anton Camey, Doct. d. Philos. und Baccalaureus der Theol., welcher, nachdem er zuvor das Glaubensbekenntniß abgelegt, drei Jahr mit glücklichem Erfolge Rhetorik und Poesie vorgetragen hat.

Im Jahre 1733 wurde von dem Magistrat Thomas Adempski, der auf der Universität Wilna promovirt, und Coadjutor des Canonicats der Kathedrale in Culm war, aufgefordert, die Professur der Rhetorik und Poesis zu übernehmen. Nachdem er seinem Amte zwei Jahr mit Ruhm vorgestanden, wurde er in das Domcapitel aufgenommen.

Für die Zeit vom Jahre 1737 — 1739 berief der Magistrat, wieder von der Universität Krakau, den Jakob Surowiecki, Doct. der Philos., welcher zufolge des Befehls des rect. magnif. der Universität zu Krakau zuvor in Gegenwart des Probstes von Culm und der Provisoren der Schule erst das Glaubensbekenntniß ablegte, ehe er sein Amt antrat. Er hatte sich drei Jahr hindurch als Lehrer der Rhetorik allgemeine Liebe und Achtung gewonnen. Da aber die Einkünfte der Schule immer geringer wurden, und die Lehrer nicht gehörig besoldet werden konnten, so sah er sich genöthigt abzugehen.

Im Jahre 1740 konnte wegen Unzulänglichkeit der Einkünfte für die Rhetorik kein Lehrer berufen werden; die Stelle wurde vorläufig von einem Missionsgeistlichen vertreten.

---

*) Der Kampf zwischen Friedrich August III. und Stanislaus Leszczynski.

Im Jahre 1742 hat sich der Magistrat wieder von der Universität Krakau einen Professor für die Rhetorik aus. Es wurde gesendet Johannes Balanowski, Candidat (primae laureae). Da er sich aber der Instruction nicht fügte, so wie den Weisungen des Provisorats nicht Folge leistete, so wurde er der Universität zurück gesendet.

In Erwägung, dass bei dem immerwährenden Wechsel der Professoren die Ordnung der Schule leiden müsse, und dass die Herbeischaffung der Lehrer von Krakau und die oft bald nothwendige, Rücksendung derselben grosse Kosten verursache, beschloss der Magistrat im Jahre 1743, weiter keine Lehrer aus der Ferne kommen zu lassen, sondern geeignete Priester oder Kleriker zu berufen. So hatte die Schule keinen Professor bis zum Jahre 1751.

Die Gründe, warum seit einiger Zeit keine Akademiker aus Krakau für die Schule genommen werden konnten, werden in der, oben erwähnten, Uebersicht näher angegeben:

„Es ist ausser Zweifel, dass der Magestrat zu Culm gern Akademiker aus Krakau berufen hätte für die Klassen Rhetorika und Poesis; aber mehre Professoren waren ein Stein des Anstosses geworden. Denn da sie sich der vorgeschriebenen Schulordnung in der Lehrverfassung und Disciplin nicht fügen und das Glaubensbekenntniss nicht ablegen wollten; da der Probst von Culm, durch viele anderweitige Geschäfte abgehalten wurde, der Schule die nothwendige Aufmerksamkeit zu widmen: so stellte die geistliche Obrigkeit mit Zustimmung des Provisorats einen Missionsgeistlichen als Präfectus der Schule an. Da jene Akademiker den Präfectus nicht anerkennen wollten, so beredeten sie die Universität Krakau weiter keine Professoren nach Culm zu senden, wenn ihnen nicht die vollkommen unabhängige Leitung der Schule zugestanden und die Jurisdiction dem rect. magnif. in Krakau überlassen würde, wie über eine Abzweigung (colonia) der Universität Krakau. Eine solche Abzweigung ist die Schule in Culm niemals gewesen; denn nach der Bulle Urban's VI. ist sie eine Abzweigung der Universität in Bologna."

„Dass die Schule zu Culm gewöhnlich Akademie genannt wird, kommt von den akademischen Lehrern, die da Unterricht ertheilten, wie denn auch andere Schulen in Polen Akademien genannt worden, obschon sie nicht Universitäten, sondern blos Abzweigungen der Universitäten Krakau oder Wilna sind. Auch erhielt wohl die Schule den Namen einer Akademie zum Unterschiede von Jesuiten-Schulen, deren in Preußen viele sind. Und wenn einige bischöfliche Revisionsprotokolle der Culmer Akademie Erwähnung thun, so beziehen sie sich auf die erwähnte Bulle, welche niemals zur Ausführung gebracht worden ist. — Dass die Culmer Schule keine Abzweigung der Universität Krakau sei, geht auch daraus hervor, dass die Professoren der Rhetorik, in einem Zeitraum von dreißig Jahren, nicht blos aus Krakau, sondern auch anderswoher gekommen sind."

„Um nun für die Zukunft, bei abermaliger Anstellung von Krakauer Akademikern beiderlei Hindernisse zu beseitigen, und Frieden und Eintracht, die früher zwischen

der Schule und der vorgesetzten Behörde waltete, wiederherzustellen, verordnete der rect. magnif. der Universität zu Krakau, dass, so oft künftig von dieser Universität ein Professor für Rhetorik und Poesie nach Culm gesendet werden sollte, diesem von dem jedesmaligen rect. magnif. vorgestellt werden müsse: er habe, zufolge der Synodal-Bestimmungen und der Verordnungen der Bischöfe von Culm, in Gegenwart des Probstes von Culm das Glaubensbekenntniss abzulegen und die Verbindlichkeit zu übernehmen, in Sachen der Schule, der Ortsobrigkeit und dem Pfarrer von Culm Achtung und Gehorsam zu beweisen, bevor er sein Amt antreten könne." *)

Im Jahre 1751 suchte der Magistrat beim akademischen Senate in Krakau um einen Rector der Schule nach. Dieser sendete den Adalbert Baranski, der sich Doctor der Philos. und der freien Künste nennt, so wie Präfectus der Akademie und Professor der Rhetorik und Poesie. Er stand der Schule vor bis 1755, in welchem Jahre ihm Cantius Plecki, Doct. der Philos. im Amte folgte. Er bezeichnet sich als Professor von grammat. und infima.

Mit dem Jahre 1756 beginnt für die Schule vielleicht die glänzendste Periode; denn in diesem Jahre trat sie in den Rang einer Akademie dadurch, dass Philosophie und Jurisprudenz vorgetragen wurden.**) Der erste rector magnificus unserer Schule war Stanislaus Mrugaczewski, Doct. der Philos., welcher sein Amt den 16. Octbr. 1756 antrat und Vorträge über Jurisprudenz hielt. Die in diesen Jahren angestellt gewesenen Professoren der Philosophie, Rhetorik, Poesie und Syntax waren sämmtlich Doctoren der Philosophie. Mrugaczewski scheint Veranlassung gegeben zu haben, dass der Bischof und Magistrat von jetzt an bis zum Jahre 1779 alle nöthigen Lehrer der Schule aus Krakau kommen ließen. Er war rect. magnif. bis 1759.

2. Sein Nachfolger war Stanislaus Mamczynski, Doct. beider Rechte und Professor u. s. w. für die Jahre 1759 — 1763.
3. Kasimir Steplowski, Doct. der Theologie u. s. w. von 1763 — 64.
4. Adalbert Biegaczewicz, Doct. und Professor der Theologie u. s. w. von 1764 — 65.
5. Kasimir Steplowski, wie oben; von 1765 — 66.
6. Jakob Marczyszowski, Doct. beider Rechte und Professor, Canonicus u. s. w. von 1766 — 67.
7. Kasimir Steplowski; wie oben, von 1767 — 69.

*) Die mehrfach erwähnte Uebersicht der Ereignisse, die Schule betreffend, aus welcher dieser Abschnitt entlehnt ist, geht nur bis zum Jahre 1750; denn von der bald erfolgten bedeutenden Erweiterung der Schule, die schon 1751 begann, erwähnt sie nichts mehr.

**) Aus dieser Zeit schreiben sich die vielen, zum Theil schätzbaren, juridischen Werke her, die in unserer kleinen Bibliothek den meisten Raum einnehmen.

8. Anton Żołędziowski, der Theologie und beider Rechte Doct., Canonicus u. s. w. von 1769 — 71.
9. Jakob Marcziszowski, wie oben, von 1771 — 73.
10. Johannes Rygalski, Doct. und Professor der Theol. u. s. w. von 1773 — 74.
11. Anton Chrzanowski, Doct. und Professor der Theol. u. s. w. von 1774 — 75.
12. Andreas Lipiewicz, beider Rechte Doct. und Professor, Canonicus, u. s. w. von 1775 — 76.
13. Anton Żołędziowski, wie oben, von 1776 — 79.

Es standen also der Schule vom Jahre 1753 bis 1779, dreizehn rectores magnifici vor. In dieser Zeit hatte sie die bedeutendste Frequenz; sie zählte alljährlich aber im Durchschnitte doch nicht mehr als 140 Schüler und Studenten. Das Maximum erreichte sie im Jahre 1762, nämlich 196; das Minimum in den Jahren 1776 und 77; in denen die Anzahl sich nur auf 75 belief. Vom Jahre 1771 bis 78 verminderte sich die Frequenz von Jahr zu Jahr auffallend. Ob der Grund davon im Innern der Schule oder in äußeren Umständen lag, lässt sich, beim gänzlichen Mangel an Nachrichten aus dieser Zeit, nicht angeben. So findet sich auch keine Nachricht darüber, warum vom Jahre 1779 an weiter keine Lehrer aus Krakau hieher gesendet worden und warum die Lehrstühle für Philosophie und Jurisprudenz eingegangen sind.*)

Vom Jahre 1779 bis 1816 waren Missionsgeistliche, oder Weltgeistliche und Kleriker Lehrer der Schule. Im Jahre 1779 übernahm die Leitung der Schule der Probst Michael Barszczewski.**) Von jetzt an wurde theils in besondern, theils in combinirten Klassen Mathematik und Logik***) vorgetragen, und diese Klasse wurde philosophia genannt. Bei dieser Einrichtung blieb es im Ganzen ohne wesentliche Veränderungen in den unteren Klassen, bis zum Jahre 1806.†) Von jetzt fiel die Mathematik und Logik (philosophia) für immer aus. Die Zahl der Schüler verminderte sich von Jahr zu Jahr. Von 1807 — 1808 waren ihrer in rhetorica 3, in poesi 6, in syntaxi 8, in grammatica 14, in infima 18; im Ganzen 49. Von dieser Zeit bis zum Jahre 1816 ist das Schülerverzeichniss mit weniger Genauigkeit und Ordnung geführt, und es lässt sich daraus wenig entlehnen.

Im Jahre 1808 wurde die Schule in sechs Klassen eingetheilt. Die sechste war eine Elementar-Klasse; die fünf obern, welche Gymnasium hießen, wurden von drei Lehrern besorgt.

---

*) Demnach hätte die Akademie im 18. Jahrhundert erweislich 23 Jahr bestanden.

**) Verfasser der oben erwähnten Deduction vom Jahre 1778.

***) Letztere nach Horwath's praelect. philosoph. die über zwanzig Jahre das Handbuch des Lehrers waren.

†) Im Jahre 1791 wurde der Unterricht in der französischen Sprache eine öffentliche Lection; doch scheint sie nicht lange bestanden zu haben; denn es wird ihrer nach einigen Jahren nicht mehr erwähnt.

Im Jahre 1815 bestand das Gymnasium noch aus zwei Klassen, welche 49 Schüler zählten, die von zwei Lehrern unterrichtet wurden.

Dies war der niedrigste Stand unserer Schule. Sie war im Ganzen eine übel verfasste Elementarschule, in welcher ein wenig Latein gelehrt wurde. *)

Die Schule ist in dem Zeitraume von 1692 bis 1816 im Ganzen immer wenig besucht gewesen im Verhältnisse zu der Anzahl der Bewohner der Stadt; und wenn man die fremden Schüler, die sich dann und wann häufiger einfanden, deren Zahl aber auch nie bedeutend gewesen ist, abrechnet, **) so muss man sich wundern, dass die Stadt die vorhandene Schule so wenig benutzt hat. Vom Jahre 1779 bis 1811 ***) zählte die ganze Anstalt jährlich im Durchschnitte 120 Schüler; das Maximum betrug 204 vom Jahre 1793 zu 94; das Minimum 49, vom Jahre 1807 zu 8. Wenn man davon den fünften Theil als Auswärtige rechnet — wie sie nach einigen Bemerkungen in dem Schülerverzeichnisse gerechnet werden können — so gingen aus der Stadt etwa 96 Söhne in die Schule.

Im Jahre 1817 arbeiteten an der Schule wieder drei Lehrer.

Seit dem Jahre 1818 ist die Schule ein Simultan; denn in diesem Jahre wurde mit ihr die evangelische Stadtschule vereiniget: ein wichtiges Ereigniss in der Geschichte dieser Anstalt. Jetzt bildeten sich zwei einander untergeordnete Elementar-Klassen.

Im Jahre 1819 wurde das ehemalige Gymnasium in vier Klassen gebracht, die nun zum ersten Mal in allen, nach dem jetzigen Bedürfnisse der Zeit erforderlichen,

---

*) In der Preußischen Staatszeitung Nro. 11. d. J. wurde die Nachricht mitgetheilt, dass die von dem Hochmeister Conrad Zöllner von Rotenstein gestiftete, im Jahre 1387 vom Pabst Urban VI. bestätigte Akademie, eine Bildungsanstalt, deren gleichen das Nachbarland nicht besaß, in Folge so vieler Bedrängnisse gänzlich verschwunden sei, und dass in der letzten Zeit nur noch eine höhere Bürgerschule bestand.

Ob die Akademie von Culm, gleich andern hohen Schulen aus dem 15. und 16. Jahrhunderte — denn vom 14. kann nicht die Rede sein, weil sie damals, wie oben gezeigt worden ist, noch nicht existirte — je einen Ruf erlangt, dürfte geschichtlich wohl kaum nachgewiesen werden können. Die hier bis zum Jahre 1692 mitgetheilten Notizen zu einer Geschichte der Schule sind entlehnt aus den Revisionsprotokollen der Bischöfe; und von diesen kann man wohl annehmen, daß sie es sich werden haben angelegen sein lassen, über die verschiedenen Zustände der Schule die sorgfältigsten Nachrichten einzuziehen. Doch haben sie nur sehr wenig ermitteln können; was sie aber mittheilen, spricht sich im allgemeinen nicht befriedigend aus.

Die Nachricht in der Staatszeitung beweiset, dass der Referent mit der Geschichte der Schule nicht genügend bekannt ist; denn sonst hätte er sagen müssen, dass die Schule, die nach und nach immermehr in Verfall gerathen und zu einer Elementarschule herabgesunken war, sich allmählig wieder gehoben hat und seit mehreren Jahren als höhere Bürgerschule besteht.

**) Für das Jahr 1794 ist in dem Schulverzeichnisse angemerkt: Hoc anno novum pro nobis gaudium exortum est, cum videremus, juventutem nobilem familiae decore claram ad nos pro studio confluxisse ex Magna Polonia Palatinatus Plocensis, Leczycensis, terrae Dobrzynensis, Cujaviensis. Und doch betrug die Anzahl der Schüler aller sieben Klassen nur 159.

***) Von 1811 bis 1816 sind die Namen der Schüler nicht eingetragen worden.

Unterrichtsgegenständen, einander untergeordnete Bildungsstufen waren. Im Novbr. desselben Jahres wurde mir die Leitung der Schule anvertraut.

Die Einrichtung und Verfassung der Schule so wie die Lehrobjecte wurden, bei dem vereinten Streben von fünf wissenschaftlich gebildeten Lehrern, allmählig die der vier untern Klassen eines Gymnasium und sie bekam im Jahre 1821 das Prädicat Progymnasium. Die vorgesetzten Behörden, die Schulinspection des Ortes, so wie die Königliche Regierung in Marienwerder widmeten ihre Aufmerksamkeit und ermunternde Fürsorge der sich regenden und wirksamen Anstalt.

Mehrseitigen, wiederholten Anträgen und Gesuchen zufolge, die Schule zu einem Gymnasium zu erweitern, untersuchte ein hieher gesendeter Königl. Commissarius in der Person des Herrn Consistorial-Raths Jachmann im Jahre 1823 den Zustand derselben, erwog alle Umstände und Verhältnisse, und es ergab sich, nach seiner Erklärung, das Resultat, dass das Bedürfniss eines Gymnasium zur Zeit nicht nachgewiesen werden könnte.

Im Jahre 1825 bekam deshalb die Anstalt die vorläufige Einrichtung einer höheren Stadt- oder Bürger-Schule, der Bestimmung gemäss, die Zöglinge für die Verhältnisse des mittleren bürgerlichen Lebens in seinen verschiedenen Richtungen im Allgemeinen vorzubereiten. Deshalb fiel der Unterricht im Griechischen aus, und die Realien wurden vermehrt.

Im Jahre 1827 wurde die Schule als höhere Stadt-Schule durch eine förmliche Instruction von der Königl. Regierung in Marienwerder organisirt. *)

Im vorigen Jahre wurden der Schule, in Folge einer hohen Ministerial-Verfügung, alle diejenigen Vergünstigungen zu Theil, die den eigentlichen höheren Stadt- oder Bürger-Schulen zugestanden sind.

Der Unterricht in der Elementar-Schule wurde nach und nach erweitert und in vier Klassen vertheilt, **) so dass derselbe einerseits dem Schüler die, für die untersten Verhältnisse des gemeinen Lebens, ausreichenden Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen im Stande ist, andererseits die Knaben zweckmässig vorbereitet für die Aufnahme in die höhere Stadt-Schule.

Die ganze Schule zählt nun acht Klassen***), die eben so viel, einander streng unter-

---

*) Die Haupt §§. derselben sollen, so weit sie für das grössere Publikum von Interesse sein dürften, hier im Auszuge mitgetheilt werden.

**) Es mehrten sich die Elementarschüler seit dem Jahre 1819 alljährlich um ein Bedeutendes, so dass die Anzahl derselben im Jahre 18 30/31, 324; 18 31/32, 379; 18 32/33, 406 betrug. Auch die Zahl der Zöglinge der höheren Stadtschule mehrt sich seit fünf Jahren und übersteigt seit drei Jahren 100. Das Nähere hierüber, so wie über die Verfassung der Schule giebt das, seit 1820 alljährlich erscheinende, Programm ausführlicher an.

***) Die unterste Elementarklasse ist wegen Ueberfüllung seit Ostern voriges Jahres in zwei Abtheilungen gebracht worden.

geordnete Bildungsstufen und ein organisches Gänze geben. Es arbeiten an der Anstalt zehn Lehrer, nämlich: fünf wissenschaftlich gebildete an der höheren Stadt-Schule, und fünf in Seminarien gebildete in der Elementar-Schule. Von diesen Lehrern bekennen sich in der höheren Stadt-Schule zwei zum katholischen, drei zum evangelischen Glauben, und eben so in der Elementar-Schule zwei zum katholischen und drei zum evangelischen Glauben.

Dies wäre nun eine Uebersicht der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte unserer Schule, so weit ich dieselben habe ermitteln können. Vielleicht gewährt eine fortgesetzte Erkundigung späterhin eine reichlichere Ausbeute. Bis dahin werden sich die Eltern unserer lieben Schuljugend, so wie die Freunde unserer Schule mit diesem Wenigen zufrieden stellen lassen.

Möge doch die fernere Geschichte unserer Schule, die mit dem heutigen Tage beginnt, durch eine lange Reihe von Jahren den spätesten Enkeln des gegenwärtigen Geschlechts recht viel Erfreuliches, Ermunterndes, Nachahmungswürdiges zu erzählen haben, vor Allem, wie Gott, von dem aller Segen kommt, recht vieler einsichtsvollen, thätigen, rechtschaffenen Lehrer Bemühungen sichtbar gesegnet durch die Bildung der Jugend zu seiner Ehre, zur Freude der Eltern und zu treuer Ergebenheit gegen ihren König und gegen das Vaterland.

Auszug

aus der Instruction für die höhere Stadtschule zu Culm.

A. Schulverfassung.

§. 1. Der Zweck der höhern Stadtschule in Culm ist: eine allgemeine sittliche und wissenschaftliche Ausbildung ihrer Schüler, und zwar beides bis zu dem Grade der Selbstständigkeit, welcher zum unmittelbaren Eintritt in diejenigen Richtungen des bürgerlichen Lebens erforderlich ist, die nicht nothwendig eine akademische Bildung voraussetzen.

Der wesentliche Unterschied zwischen der höhern Stadtschule und dem Gymnasium soll der sein und bleiben, dass die höhere Stadtschule

1) ein Uebergewicht legt auf Realien, Wissenschaften, neuere Sprachen und technische Fertigkeiten vor den alten Sprachen und den damit in Verbindung stehenden Unterrichtsgegenständen;

2) jeden Lehrgegenstand in stete Beziehung auf das wirkliche Leben bringt.

§. 2. Jeder Schüler, der die höhere Stadtschule besucht, ist verpflichtet, an allen Unterrichtsstunden Theil zu nehmen und ihnen seinen Fleiss zu widmen, abgesehen, ob er davon dereinst Gebrauch zu machen beabsichtiget oder nicht.

Die Klassen sind stehende, so dass jeder Schüler in allen Lectionen zu seiner Klasse gehört.

In jeder der vier Klassen werden wöchentlich 32 Lehrstunden gegeben, die von den Lehrern ohne Combinationen übernommen werden müssen.

Jede Klasse hat ihre festen Grenzen und ihre bestimmte Aufgabe; eine greift in allen Lehrobjecten genau in die andere ein, und alle bilden nur eine Schule oder ein zusammenhangendes, organisches Ganze des Unterrichts. Jeder Lehrer ist in allen Klassen zu unterrichten verbunden, so wie es das Bedürfniss der Anstalt und die Anordnung des Lec-

tions=Plans mit sich bringt. Die 128 wöchentlichen Lehrstunden in den vier Klassen werden von den fünf gegenwärtigen Lehrern in der Art übernommen, dass der erste Lehrer 18 bis 20, jeder der übrigen Lehrer 24 bis 26 wöchentlich ertheilt.

Bedingungen für die Aufnahme eines Schülers.

§. 3. Die Aufnahme in die höhere Stadtschule steht jedem Knaben frei, der die gewöhnliche elementarische Bildung vollendet und sich die nöthige Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen und einige Vorkenntnisse in der deutschen Sprachlehre, Erd= und Naturkunde, Raumlehre und in der Geschichte, besonders in der biblischen, erworben hat. Der Aufnahme geht eine Prüfung voran, die der Rector der höhern Stadtschule anstellt, und bei dem sich also jeder Aufzunehmende zu melden hat, und wird der Geprüfte in das Aufnahmbuch eingeschrieben. Der Aufgenommene wird in die Klasse, in die er vermöge seiner Kenntnisse gehört, von dem Rector eingeführt. Jeder Abgehende muss seinen Abgang vorher anzeigen und erhält ein Abgangs=Zeugniss. *) Ueber die Versetzungsfähigkeit aus der ersten Elementar=Klasse in die unterste Klasse der höhern Stadtschule, entscheidet eine Prüfung in allen Lehrgegenständen in Gegenwart und unter Leitung des Rectors der höhern Stadtschule.

§. 4. Damit Ordnung, Einheit und Gemeingeist in der Schule befördert und erhalten werde, versammeln sich die Lehrer unter dem Vorsitze des Rectors monatlich und sonst bei ausserordentlichen Veranlassungen, so oft dieser es für nothwendig findet, zur collegialischen Mittheilung und Berathung über die Angelegenheiten der Schule.

§. 5. Jede Klasse hat einen Hauptlehrer oder ordinarius. Diesem liegt die besondere und nähere Beobachtung seiner Klasse in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht ob, damit das Verhältniss zwischen Lehrer und Schüler herzlicher und fester, und Erziehung und Unterricht mit einander in die innigste Verbindung gebracht werde. Er ertheilt in seiner Klasse Unterricht in den meisten und wichtigsten Gegenständen, damit er in den Stand gesetzt werde, die Schüler besser kennen zu lernen und ihnen näher zu treten. Er wacht vorzüglich über die Disciplin und den Fleiss der Schüler seiner Klasse im Allgemeinen. In vorkommenden Fällen werden sich daher die Eltern und Kinder zunächst an ihn zu halten haben.

---

*) Jeder Schüler, sowohl der Elementar= als der höhern Stadtschule, ist so lange zur Zahlung des Schulgeldes verpflichtet, bis er sich ein Abgangs=Zeugniss erbittet, und dieses kann er nicht anders, als auf ein mündliches oder schriftliches Ersuchen von Seiten der Eltern oder deren Stellvertreter erhalten.

B. Disciplinar=Verfassung.

§. 6. Da die Erziehung durch Unterricht die höchste Aufgabe aller Schulen ist, Erziehung aber auf den Willen oder die Gesinnung der Schüler einwirken soll: so muss sie, ihrer Form nach, auf den verschiedenen Bildungsstufen der Schule eine verschiedene sein. Indem sie nämlich bei den jüngern Schülern auf unbedingten Gehorsam gegen das gegebene Gesetz und die eingeführte Ordnung strenge hält, und zur Achtung gegen Pflicht und Recht frühzeitig gewöhnt, ist sie bei den ältern Schülern bemüht, den Charakter zu bilden und sie allmählig zu der Ueberzeugung zu führen, dem öffentlichen Gesetze und der guten Ordnung sich willig zu unterwerfen. Allein überall geht die Schul=Erziehung von dem Grundsatze aus, dass nur eine sorgfältige, strenge Aufsicht, eine ernste, feste Disciplin für das Leben erzieht, und dass schlechte Zucht schlechte Menschen giebt.

Sollen nun Kopf und Herz, Verstand und Gemüth der Schüler durch die Erziehung in der Schule eine bestimmte Richtung auf das Wahre und Gute erlangen, und aus ihnen ganze Menschen werden: so müssen vor allen die Lehrer die wirksamsten und bewährtesten Mittel dazu deutlich erkennen. Diese sittlichen Bildungsmittel sind aber: ein gründlicher und methodischer Unterricht, eine feste und durchgreifende Schulordnung und die Persönlichkeit der Lehrer selbst, die als fromme Begeisterung für den herrlichsten Beruf, als innige, aufopfernde Liebe zu der Jugend, und als gewissenhafte Amtstreue sich in ihrem ganzen Wesen und Leben offenbaret.

Zu der Gründlichkeit des Unterrichts und zu der Kraft des guten Beispiels muss sich eine feste Disciplin gesellen, welche die Jugend zwar mit Liebe und Milde behandelt, aber unablässig auf Gehorsam und gute Sitten dringt und über die genaueste Befolgung der desfallsigen Gesetze und Pflichten wacht. Bei den Verirrungen, in welche die Jugend, oft nicht durch eigene Schuld, geräth, soll die Schule ernst und streng sein, aber den Vatersinn nicht verläugnen. Ein geschickter und sorgsamer Lehrer wird zwar die Fehler und Verirrungen seiner Schüler zu verhüten wissen oder doch zu verhüten suchen. Sein Ernst und seine Liebe müssen hinreichen, um in den meisten Fällen die Schüler in Ordnung zu erhalten. Wo diese indessen nicht fruchten, wo wiederholte Ermahnungen und leichte Bestrafungen vergeblich sind, da bleibt kein anderes Mittel übrig, den Ungehorsamen, Pflichtvergessenen, den Unzubändigenden unschädlich zu machen, als denselben wie einen epidemisch Kranken zu behandeln, ihn nach vorhergegangener, ernstlicher Androhung aus der Gemeinschaft mit den übrigen Schülern auszuschließen und den Eltern zurück zu geben. Dadurch werden diese um so mehr inne werden, wie nothwendig es sei, die häußliche Erziehung mit der öffentlichen in Uebereinstimmung zu bringen; denn die Schule, als eine öffentliche Lehranstalt, ist nicht verbunden, rohe und faule Subjecte, welche die Eltern und Vormünder verwildern lassen, zu eigenem Nachtheile zu dulden.

Wenn der Lehrer die Bedürfnisse der Schüler zu würdigen, ihre Selbstthätigkeit zu wecken und sie langsam aber sicher von Stufe zu Stufe zu führen weiss; wenn er ihnen das Lernen zwar erleichtert, aber sie früh und mit Ernst daran gewöhnt, ihre Arbeiten mit Ordnung, ungetheiltem Nachdenken und regem Eifer zu verrichten; wenn er mehr auf die Geistesbedürfnisse der Schüler im Ganzen, als im Einzelnen sieht und dadurch Leben in den ganzen Unterricht bringt; wenn er mehr mit seinen Schülern als vor ihnen redet, den Erfolg seines Unterrichts Schritt vor Schritt beachtet, und er sich ohne alle Selbsttäuschung und vornehme Sicherheit die Gewissheit verschafft, dass das, was mit Fleiss und Mühe, Sorgfalt und Ausdauer gelehrt worden, auch wirklich gelernt, begriffen und behalten worden ist: wenn er endlich den Grund, warum etwas nicht verstanden und gewusst wird, in den allermeisten Fällen nur in sich selber, in der Mangelhaftigkeit seines Vortrages und seiner Lehrweise sucht, und nicht eher ruht, als bis er den Fehler entdeckt und vermeiden gelernt hat —: dann werden die tausenderlei Schwierigkeiten, mit denen gewöhnlich schwache und untaugliche Lehrer zu kämpfen haben, von selbst wegfallen.

§. 7. Die wichtigsten disciplinarischen Anordnungen sind folgende:

1) Gute Schulgesetze. Es dürfen nur wenige, kurz, einfach und deutlich abgefasste sein. Sie erstrecken sich nur auf äußere Zucht und Ordnung, nicht auf Moral; auf ihre genaue Befolgung muss aber mit desto grösserem Ernst und Nachdruck gehalten, und ihre Uebertretung mit Rücksicht auf die Individualität des Uebertreters, jedesmal streng geahndet werden *)

*) Die gegenwärtig in allen Klassen zur Beachtung an der Thür befestigten Schulgesetze sind folgende:

1. Jeder Schüler muss zur bestimmten Zeit in der Schule sich einfinden.
2. Wird er durch Krankheit verhindert, die Schule zu besuchen, so muss er sich bei dem Rector krank melden lassen. Will er aber aus einem andern Grunde aus der Schule bleiben, so muss er bei dem Rector und bei den Lehrern um Erlaubniss bitten.
3. Er muss reinlich und ordentlich in der Klasse erscheinen und in Ruhe den ihm angewiesenen Platz einnehmen.
4. Er muss mit allem versehen sein, was er in der Schule während des Unterrichts braucht.
5. Er muss während des Unterrichts immer aufmerksam sein.
6. Er muss in Abwesenheit des Lehrers, dem Ordner immer Folge leisten.
7. Er muss die aufgegebenen Lectionen immer gut lernen, und die aufgegebenen Arbeiten zur rechten Zeit gut und sauber abliefern.
8. Er muss seine Bücher und alle andern Schulbedürfnisse immer gut und in Ordnung haben.
9. Wer von Lehrmitteln der Schule, als: Landcharten, Zeichenblättern, Vorschriften u. a. m. und von Möbeln, als: Tischen, Bänken, Tafeln u. dgl. m. in etwas beschädigt, der muss den Schaden ersetzen.
10. Jeder Schüler muss an Sonn- und Festtagen zur bestimmten Zeit der Gottesverehrung beiwohnen und dabei sich ruhig und anständig verhalten.
11. Kein Schüler darf dem andern, weder in der Schule noch in der Kirche, zu Zerstreuung und Unfug Anlass geben.
12. Wer gegen eins dieser Gesetze fehlt, der wird in das Tagebuch der Klasse eingetragen.

2. Schultagebücher oder Klassenbücher um durch sie theils dem unregelmässigen Schulbesuche und dem Verspäten zu steuern, theils durch sie ein wirksames Mittel zur Anregung eines geordneten Fleisses, zur Beschämung und Bestrafung des Trägen und Nachlässigen zu gewinnen.

3. Die tägliche Visitation der Klassen von Seiten des Rectors. Bei diesen Klassenbesuchen wird bei Durchsicht der Tagebücher die Disciplin, durch Anhören des Vortrags, Lehrstoff und Methode, und durch Beobachtung der Schüler die Individualität derselben ins Auge gefasst.

4. Die Lehrerconferenzen werden nach und nach ein Disciplinarmittel für Lehrer und Schüler zugleich, und indem jene in der Conferenz einen Einigungspunkt finden, wo gemeinsame Berathungen über Lehrstoff, Methode und Disciplin ihnen Einheit und Kraft in ihrem Verfahren sichern, sehen letztere in der Conferenz eine Behörde, welche auf Schulordnung und Sittlichkeit der Schüler wacht, den Trägen, Saumseligen, Unordentlichen, Widerspenstigen vor Gericht zieht, und durch einen gemeinsamen Beschluss Strafen verfügt, welche nicht den Charakter der Einseitigkeit und Partheilichkeit an sich tragen.

5. Die Theilung der Klassen in Ober- und Unter-Klassen, wird zugleich eine Sittenabtheilung, indem nur die durch Fleiss und Sittlichkeit ausgezeichneten Schüler in die erste Atheilung versetzt werden. Dadurch sieht der fleissige Schüler seine Bestrebungen bald anerkannt, und bei auffallendem Unfleisse wird die Zurücksetzung in die untere Abtheilung ein bedeutendes und sehr wirksames Strafmittel, welches um so unbedenklicher ist, da der Schüler zu keiner andern Unterrichtsstufe degradirt wird, sondern in derselben Klasse bleibt, und den durch eigene Schuld verlornen Ehrenplatz bald wieder gewinnen kann, wenn er den Ansprüchen seiner Lehrer mit verstärktem Eifer zu genügen sucht.

6. Die monatlichen Censuren. Am Schlusse jedes Monats wird das Urtheil jedes Lehrers über jeden einzelnen Schüler in die Censurliste eingetragen nach folgenden Rubriken: Häußlicher Fleiß, Aufmerksamkeit, Fortschritte (speciell in jedem Fache angegeben) sittliches Verhalten, Versäumnisse (in der Schule und Kirche). Diese Urtheile werden von den Ordinarien in ihren Klassen vorgelesen, wo und wenn es nöthig scheint.

7. Die vierteljährlichen Censuren. Die monatlichen Censuren haben insbesondere den Zweck, als allgemeine Anregung zum Fleiß für die des Sporns häufig bedürfende, flatterhafte Jugend zu dienen. In ihnen erfuhr die Klasse das Urtheil des einzelnen Lehrers über den Standpunkt der Klasse und einzelner Schüler; in den vierteljährlichen Censuren verschwindet das Urtheil des einzelnen Lehrers und spricht sich im Gesammt-Urtheil über jeden Schüler aus. Die vierteljährlichen Censuren zerfallen in fünf Grade. Von den 5 Zeugniß-Nummern spricht No. I allgemeine Zufriedenheit, No. V allgemeinen Tadel aus; No. II nähert sich No. I und enthält ein bedingtes Lob; No. IV. nähert sich No. V und drückt überwiegenden Tadel aus; No. III bezeichnet Zufriedenheit und Tadel

in ziemlich gleichem Maaße, und steht daher in der Mitte. Aus den Urtheilen sämmtlicher Lehrer und aus seinen eigenen Beobachtungen und Erfahrungen bildet der Rector ein allgemeines Censur-Zeugniss durch Bestimmung des Grades. Diese Zeugnisse werden in einer allgemeinen feierlichen Versammlung aller Lehrer und Schüler im Innern der Schule vorgelesen, den Schülern eingehändigt, mit der Unterschrift des Rectors und Ordinarius versehen und von den Eltern Vormündern der Schüler unterschrieben, dem Ordinarius der Klasse wieder vorgezeigt, damit derselbe die Ueberzeugung gewinne, es sei die dadurch beabsichtigte Kenntnissnahme der Eltern von dem sittlichen und intellectuellen Standpunkte ihrer Kinder wirklich erreicht worden. Die Censuren werden sodann den Schülern zur Aufbewahrung wieder eingehändigt, und es müssen die frühern Zeugnisse bei jeder Censur von denselben wieder vorgewiesen werden.

8. Die vierteljährlichen Revisionen der schriftlichen Arbeiten. Was in jeder Klasse von den Schülern in Hinsicht des häuslichen Fleißes zu leisten ist, wird in den Conferenzen besprochen; ob das vorschriftsmäßige wirklich geleistet worden, kann nur durch eine sorgfältige Revision der schriftlichen Arbeiten ermittelt werden, welche der Rector in jeder Klasse vor der Censur mit dem Schlusse eines jeden Quartals veranstaltet und das Ergebniss in einem besondern Revisions-Protokolle nach den Rubriken: Vollständigkeit, innere Güte, äußere Sauberkeit, Handschrift, Bemerkungen, zusammenfasst und am Schlusse der Censur nicht nur besonders bekannt macht, sondern auch die bedeutenden Erinnerungen in das vierteljährliche Zeugniss aufnimmt.

9. Die in jeder Klasse vierteljährlich unter Aufsicht der Lehrer anzufertigenden Probearbeiten, welche über die Fortschritte der Schüler in den Haupt-Lectionen einen nicht unsichern Maaßstab abgeben und den Schüler über den gewonnenen wissenschaftlichen Standpunkt mit sich selbst ins Klare bringen.

10. Die jährlichen zu veranstaltenden Translocations-Prüfungen. Die in Gegenwart des Rectors und der Klassen-Lehrer veranstaltete Prüfung in allen Haupt-Lehrgegenständen giebt, nächst einer in der Conferenz mit Beobachtung der größten Unpartheilichkeit vorgenommenen sorgfältigen Erwägung, den sichersten Maaßstab, in Verbindung mit den stattgefundenen Revisionen, den angefertigten Probearbeiten und den frühern Censur-Zeugnissen über den sittlichen und intellectuellen Werth jedes Examinandi. Die Versetzung ist das wichtigste Mittel, um Eifer, Fleiß und Thätigkeit in den Schülern anzuspornen und zu erhalten, und je strenger und unpartheiischer dabei verfahren wird, desto eindringlicher wirkt sie auch in disciplinarischer Hinsicht, wie sie hauptsächlich dazu beiträgt, wissenschaftlichen Geist und Lerneifer in einer Anstalt zu erhalten, wenn dabei nicht Alter, Größe, und Partheilichkeit, sondern allein Tüchtigkeit und Würdigkeit entscheidet.

11. Die Anfertigung regelmäßiger schriftlicher Arbeiten, sowohl täglicher als wöchentlicher und monatlicher, sowohl der Wiederholung als der Vorbereitung wegen und Uebungen des Gedächtnisses und Nachdenkens, wobei es hauptsächlich auf

sorgfältige Correctur und strenge Controlle ankommt. Wöchentlich muss wenigstens ein lateinischer und deutscher Aufsatz, außer den übrigen schriftlichen Arbeiten, angefertigt werden.

12. Die Festsetzung bestimmter Ferienarbeiten, welche während der gesetzmäßigen Ferien in allen Klassen angefertigt, den Klassenlehrern (Ordinarien) eingereicht werden müssen, regen den Privatfleiß wohlthätig an, sichern gegen Erschlaffung, gegen geisttödtende Zerstreuungen und erhalten bei der Jugend wissenschaftlichen Eifer, mit welchem sie neubelebt wieder in die Schule eintreten. Die Namen derer, welche durch ausgezeichneten Fleiss während der Ferien sich besonders hervorgethan, werden in die Klassenbücher eingetragen, und in den vierteljährlichen Zeugnissen wird dieses Fleißes vorzugsweise gedacht, weil für die Lehrer diese Beweise eines freiwilligen Fleißes vorzüglichen Werth haben, die Schüler aber auch durch Beachtung einer treuen Selbstbeschäftigung ermuthigt werden müssen.

13. Die Aufgabebücher. Die Bemühungen der Lehrer einer Schule können nur dann von erwünschtem Erfolge sein, wenn die Eltern und Angehörigen der Schüler ihnen bei dem Lehr- und Erziehungsgeschäfte nicht entgegenwirken, sondern von gleichen Grundsätzen ausgehen und überall mit ihnen gemeinschaftlich handeln. Ohne thätige Mitwirkung der Eltern, ohne gemeinschaftliche Einwirkung der Schule und des Hauses wird nichts erreicht, und es tritt nur zu oft der Fall ein, dass der Mangel häußlicher Aufsicht die Vernachlässigung aller elterlichen Erziehung und Ermunterung, den Fleiß des Lehrers und seine gutgemeinten Absichten vereitelt und stört. Die Eltern müssen zu Hause über den Fleiß ihrer Kinder selbst wachen. Es ist nicht genug, dass die Lehrer den Schülern eine hinreichende Beschäftigung für den häußlichen Fleiß geben, dass sie streng auf die Ablieferung der aufgegebenen Arbeiten halten und sie sorgfältig prüfen und verbessern. Die Kinder müssen fühlen, dass auch die Eltern auf die Anfertigung der Arbeiten Gewicht legen. Zur Erleichterung dieses Geschäftes für die Eltern, und um die jüngern Schüler an Ordnung und Regelmäßigkeit zu gewöhnen, und ihrem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, halten sie sich Aufgabebücher, aus denen sogleich zu ersehen ist, was in der Schule aufgegeben worden. In dasselbe wird von Stunde zu Stunde das Aufgegebene eingetragen. Dieses lässt sich der Väter täglich von seinem Sohne vorlegen, um die Aufgaben mit den gemachten Arbeiten zu vergleichen.

Die Schule hat nun noch durch Vorschrift, Warnung und unvermuthete Revisionen dahin zu wirken und dafür zu sorgen, dass der Schüler seine Arbeiten an demselben Tage verfertige, an welchem sie aufgegeben worden, und dass er besonders das Auswendiglernen nicht auf die letzte Stunde verschiebe. Gewöhnlich ist es dann zu spät, und ist dies auch nicht der Fall, so wird doch das so Gelernte sehr schnell vergessen und hat mithin gar keinen Werth. Das Verschieben der Arbeiten von einem Tage zum andern veranlasst gehäufte Arbeiten, die sich, wenn auch nur oberflächlich gefertiget, dennoch an einem Abende, sollte er auch bis Mitternacht dauern, nicht vollständig machen lassen.

Dann wird der übersleissige Schüler von allen Seiten beklagt, und auf andere Weise schadlos gehalten, während er für seine Unordnung, sein Aufschieben und seine schlechte Arbeit Tadel und Strafe verdient. Knaben an Arbeit und Ordnung zu gewöhnen, bedarf es bei einem festen Willen der Eltern nur einer mäßigen Aufsicht.

14. Diarien oder Tagebücher, in welches die Schüler Alles eintragen, was in der Schule selbst des Bemerkens und Auf- oder Nachschreibens werth ist. Die Diarien und Aufgabebücher müssen von den Schülern mit Reinlichkeit und regelmäßig geführt werden, zu welchem Behufe sie öfters von den Ordinarien zu revidiren sind.

15. Dazu kann noch kommen, ein dann und wann vorgenommenes Certiren, um die Schüler munter und lebendig zu erhalten; die Einsetzung und gehörige Leitung eines Custos (Ordners), und daß der Lehrer in der Klasse stets einen solchen Platz einnehme, daß er alle Schüler übersehen kann, aus welchem Grunde es nachtheilig ist, wenn der Lehrer seinen Platz immer auf dem Katheder behauptet, statt häufig unter den Schülern und in ihrer Nähe zu sein und im Zimmer auf und abgehend zu unterrichten.

§. 8. Am Schlusse des Winter-Vierteljahres findet eine öffentliche Schulprüfung statt.

Zu wünschen ist, daß jährlich ein Progamm von Seiten der Anstalt als Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung ausgegeben werde, welches entweder einen wissenschaftlichen oder pädagogischen Gegenstand abhandelt oder die Geschichte der Veränderungen in dem innern oder äußern Zustande der Anstalt enthält, das Publikum über die Gesinnungen, Ansichten und Grundsätze der Lehrer aufklärt, die Begriffe über einzelne wichtige Punkte des Unterrichts und der Disciplin berichtigt u. s. w.

§. 9. Was die Tagesordnung betrifft, so beginnt der Unterricht um 8 Uhr und dauert bis um 12 Uhr; Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Um 10 Uhr Vormittags wird eine Pause von 15 Minuten gemacht, während welcher die Schüler sich unter Aufsicht eines Lehrers im Freien erholen können. *) Jeden Tag beginnt der Unterricht pünktlich um 3/4 auf 8 Uhr mit einer gemeinschaftlichen Morgenandacht, bei welcher alle Schüler zugegen sein müssen, und welche von den Lehrern der Reihe nach gehalten wird.

§. 10. Die Schulferien dürfen in einem Jahre nicht mehr als höchstens 8 Wochen betragen, wovon zu Weihnachten 2 Wochen, zu Ostern 1 1/2, zu Pfingsten 1, in die Hundstage 2, zu Michaelis 1 1/2 fallen. Das Freigeben einzelner Tage und Nachmittage darf nicht statt finden und dürfen die Schulstunden nur an solchen einzelnen Tagen ausfallen, an denen kirchlicher Gottesdienst gehalten wird. Das Verreisen und Versäumen außer den Ferien oder über die Ferien hinaus darf, wegen der so nachtheiligen Folgen, die daraus für die Schüler entstehen, nur sehr selten und nur in den dringendsten Fällen er-

---

*) Wir haben diese Pause, um nicht einem Unterrichtsgegenstande eine ganze Viertelstunde zu entziehen, verlegt von sieben eine halbe Minuten vor zehn, bis sieben eine halbe Minuten nach zehn.

laubt werden. Die Erlaubniß zu einer Reise, wobei der Schulunterricht versäumt wird, kann nur der Rector ertheilen. Schulversäumnisse ohne vorherige Anzeige und Erlaubniß, werden auf gleiche Weise wie jedes andere Vergehen bestraft und erhält der Versäumende nicht nur den untersten Platz in der Klasse, sondern muß sich auch gefallen lassen, bei der Versetzung zurück zu bleiben. Das Versäumte läßt sich nicht nachholen, weil das Nachholen in den meisten Fällen ganz unthunlich ist und in den übrigen auch zu unterbleiben pflegt. Die häufig Versäumenden bleiben immer hinter ihren Mitschülern zurück, und der Schüler soll sich in der Schule nicht blos Kenntnisse sammeln, sondern sich auch an Ordnung gewöhnen, und da dies mit Entsagungen verbunden ist, entsagen lernen, damit er auch in seinem künftigen Amte und im Leben überhaupt seine Pflicht erfülle, welche Entsagungen auch immer damit verknüpft sein mögen.

§. 11. Disciplinarische Straf- und Besserungsmittel. Die Lehrer werden, eingedenk ihrer Verpflichtung, ihre Schüler zu guten Menschen und Bürgern zu erziehen und zu bilden, diesen Zweck durch ein liebevolles aber ernstes Benehmen, durch sanfte, vernünftige Zurechtweisung und Belehrung, durch eigenes gutes Beispiel und durch die Kraft des Unterrichts selbst, welcher die Seele des Kindes ausfüllt und vor Abwegen bewahrt, auf die es bei leeren, zerstreutem Geiste geräth, zu erreichen sich bestreben. Da der Lehrer überdies mit den Eltern und Vormündern der Schüler in der Kinderzucht concurrirt, und beide sich zur Erreichung des gemeinschaftlichen Ziels wechselseitig unterstützen müssen, so wird der Lehrer auch durch öftere Rücksprache mit den Eltern und durch die Verabredung gemeinsamer Maaßregeln auf das Kind einzuwirken suchen. In allen Fällen aber, wo gegen den Schüler Strafmittel zur Anwendung kommen müssen, gelten folgende Abstufungen und Bestimmungen.

1. Solche Schüler, welche durch Unfleiß, ungesittetes Betragen oder Ungehorsam den gerechten Tadel ihrer Lehrer sich zuziehen, werden zuerst durch milde aber ernste Zurechtweisungen in Privatunterredungen über begangene Fehler belehrt und zu deren künftiger Vermeidung aufgefordert.

2. Im Wiederholungsfalle werden sie durch einen ernsten Verweis in den Lehrstunden und durch Anmerken in dem Klassenbuche bestraft.

3. Stehen an einem abgesonderten Orte, Aufstehen in der Bank, Heruntersetzen oder auf einen besondern Platz, öffentlicher Verweis von dem Rector in den Lehrstunden in der Conferenz oder bei den monatlichen Prüfungen und Censuren.

4. Erst alsdann, wenn diese gelinderen Strafmittel nicht helfen, können mäßige körperliche Züchtigungen zur Anwendung kommen, welche indessen erst nach beendigtem Unterrichte in dem Conferenzzimmer von dem Lehrer vollzogen werden müssen. Der Lehrer tritt alsdann in die Rechte des Vaters, und indem er ein väterliches Regiment übt, wird er den Schüler, der auf Abwege gerathen ist, und aus Irrthum, kindischer Schwäche, Flatterhaftigkeit und Leichtsinn, nicht aber aus Absicht und bösem Willen (daran ist bei Kindern

selten oder nie zu denken) gefehlt hat, zwar mit Strenge, aber auch mit dem Gefühle der Liebe und mit der Absicht strafen, dass der Verirrte gebessert werde. Eine körperliche Strafe an und für sich kann noch nicht bessern, sondern es kommt dabei Alles auf der Behandlung von Seiten des Lehrers und auf den Eindruck an, den diese Behandlung in der Seele des Kindes zurücklässt. Der Lehrer darf nicht eher strafen, als bis er durch vorangegangene Ermahnung und Auseinandersetzung den Strafbaren gerührt und für die Strafe empfänglich gemacht hat. Bei allen körperlichen Strafen muss mehr das Ehrgefühl der Kinder als der Schmerz geweckt werden, und sie sind ohne alle Barbarei, ohne Verletzung der Schamhaftigkeit, und ohne der Gesundheit zu schaden, zu vollziehen.

5. Es ist immer misslich, nachlässige und unfleißige Schüler durch Nachsitzen und Nacharbeiten in der Schule zu bestrafen, weil die Arbeit, die dem Lehrlinge zur Pflicht werden soll, zur Strafe herabgewürdigt wird. Auf keinen Fall dürfen die Nacharbeitenden ohne Aufsicht des Lehrers bleiben. Besser ist es, den Unfleissigen das gar nicht, oder nicht gehörig, Gelernte, noch einmal aufzugeben, sie am folgenden Tage, nach Beendigung der Lectionen, zurück zu behalten und sie noch einmal vorzunehmen. Das ist Strafe und Hülfe zugleich für den Unfleissigen, und wird für ihn bald unerträglich, wenn der Lehrer es auf die rechte Art anfängt.

6. Das Einsperren in einem einsamen Gefängnisse, darf nur nach einem Beschlusse in der Conferenz verfügt werden, jedoch nicht in einem ungesunden finstern Loche, auch nicht mit mehren zusammen, wo der Muthwille der Eingesperrten Nahrung anderer Art findet.

7. Ausschließung aus der Schule kann nur nach einem übereinstimmenden Beschlusse der Conferenz und der Genehmigung der Schul-Inspection erfolgen. Nur hartnäckig fortdauernder Unfleiß, grobe Excesse und Unsittlichkeiten, gleichviel ob in oder außer der Schule begangen, grober Ungehorsam gegen die Lehrer und gegen die Gesetze der Anstalt, eignen, unter erschwerenden Umständen, oder im Wiederholungsfalle, zur Verweisung aus der Anstalt. Vergl. §. 6.



Schul-Nachrichten.

I.

Verzeichniss der Lehrgegenstände, welche in dem verflossenen Jahre abgehandelt worden sind.

1. Religionsunterricht.

A. Für die Evangelischen Schüler der IV. und III. Klasse, wöchentlich 2 Stunden; Lehrer Herr Köhler: Die Eigenschaften Gottes; hierauf Bezug habende Bibelstellen wurden auswendig gelernt. Die fünf Hauptstücke nach Luthers Katechismus. Das Wichtigste der bibl. Geschichte, theils durch Lesen der Bibel, theils durch mündlichen Unterricht mitgetheilt. — II und I Klasse, wöchentlich 2 Stunden, Oberlehrer Herr D. Steinmüller: Auslegung mehrer Stellen des Evang. Matthäus und der ganzen Apostelgesch. des Lucas, namentlich der Parabeln vom guten Waizen und Unkraut, vom Säemann und mancherlei Acker. Enthüllung des Plans der Gottheit über Welt und Menschen; die Ausbreitung des Reiches Gottes durch die Apostel.

B. Für die Katholischen Schüler der IV und III. Klasse wöchentlich 2 Stunden. Herr Vicarius Thamm: Die Glaubenslehre von Gott; von den Werken Gottes, den Engeln und Menschen; von der Erlösung; biblische Geschichte des neuen Bundes nach Kabath. — II und I Klasse, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer, derselbe. Sittenlehre: von den Pflichten gegen Gott.

2. Deutsche Sprache.

IV Klasse wöchentlich 6 Stunden; Lehrer, Candidat Herr Gotthardt. Grammatik: der etymolog. Theil der Sprachlehre von Heinsius wurde gelehrt und das Gelernte in schriftlichen Uebungen angewendet. Die Regeln der Rechtschreibung wurden theils an dictirten Gedichten, theils an prosaischen Aufsätzen geübt. Die dictirten Gedichte wurden frei vorgetragen. — 2 Stunden wöchentlich wurden die vorzüglichsten Stücke aus Wilmsen's Kinderfr. Th. 1 als Uebung im richtigen Betonen gelesen. — III. Klasse, wöchentlich 4 Stunden, Lehrer Herr Köhler. In 1 Stunde wurden die Regeln der Syntax nach Heinsius durchgenommen; in 1 Stunde diese und die schwierigern Regeln der Rechtschreibung praktisch eingeübt; in 1 Stunde wurden gelieferte Stilübungen, bestehend in Erzählungen, Mittheilungen und Beschreibungeu, durchgenommen, und in 1 Stnnde abwechselnd zur Uebung im Vortrage Wilmsen's Kinderfreund Th. II gelesen, und passende poetische Stücke in ungebundener und gebundener Rede gelesen, und als Gedächtniss- und Deklamirübungen gelernt und frei vorgetragen. — II. Klasse wöchentlich 6 St., davon 4 der Rector

Köhler: Grammatik 2 Stunden. Es wurde die Syntax vollständig abgehandelt und durch viele praktische Uebungen zum vollständigen Verständnisse und zur Fertigkeit gebracht. — Anfangsgründe der Prosodie und Metrik nach Gotthold. Stil 2 Stunden. Die Hauptregeln der guten Schreibart, ausführlich abgehandelt und immer praktisch geübt. Von den Hauptfiguren zur Beförderung der Lebhaftigkeit. Alle zwei Wochen wurde ein Aufsatz geliefert, theils eigene Erfindung der Schüler, theils Nacherzählung vorgelesener Muster. Die Aufsätze wurden regelmäßig und streng beurtheilt. — 2 Stunden Lesen, Lehrer Herr Köhler: In 1r Stunde wurden Gedichte von Gellert, Gleim, Pfeffel, Tiedge, Kleist, Schiller ꝛc. vorgelesen, erläuternd und in Beziehung auf Stil und Grammatik durchgenommen, als Deklamirübungen gelernt und frei vorgetragen. In 1r Stunde wurden Reisebeschreibungen von Richter und Campe als Uebungen im Vortrage vorgelesen. — I Klasse, wöchentlich 5 Stunden, Rector Köhler: 2 Stunden Grammatik, die Lehre vom trochäischen und jambischen Versmaaße, sowie vom Hexameter, praktisch angewendet bei der metrischen Uebersetzung von 14 Fabeln des Phädrus aus dem IV und V Buche und eines Theils der Episode Pyramus und Thisbe aus dem IV. Buche der Metamorph. des Ovidius. — 1 Stunde Theorie des Stils nach Heinsius und Harnisch; Anleitung zum Disponiren. Alle drei Wochen mussten die Schüler einen freien Vortrag über ein selbstgewähltes Thema halten; der Stoff war aus der Geschichte oder Moral. — Monatlich lieferten sie einen Aufsatz nach einem gegebenen Thema, welcher streng beurtheilt wurde. In 1r Stunde wurden abwechselnd Göthe's Herrmann und Dorothea gelesen und erklärt, (manche Abschnitte memorirten die Schüler) und ein selbst gewähltes Gedicht auswendig vorgetragen. — In 1r Stunde deutsche National-Literatur nach Koberstein Von Ostern bis Michaelis: Die Geschichte der ersten Denkmäler bis zur Zeit der Hohenstaufen; dann, zufolge der eingegangenen Instruction, die Geschichte der Literatur des 18. Jahrhunderts, doch nur bis zu den achtziger Jahren.

3. Lateinische Sprache.

IV. Klasse wöchentlich 4 Stunden, Lehrer Candidat Herr Gotthardt. Einübung der Declination des subst. des adject., die Zahlwörter, die Conjugat. der regelmäßigen Zeitwörter, sowohl mündlich als schriftlich geübt. Es wurden täglich Vocabeln gelernt aus Bröder's Elementar-Lesebuche und in der letzten Zeit Versuche gemacht im Uebersetzen leichter Sätze. III Klasse wöchentlich 6 Stunden, Lehrer Herr Köhler: In 2 Stunden die unregelmäßigen Formen der declin.; comparat. und conjugat. die Zahlwörter und praeposit., in 2 Stunden die Regeln über den Gebrauch der casus, der pronom., der conjunct. ut, ne, quo, quin, quominus und das accusat. c. infin. durch Beispiele mündlich und schriftlich nach Gröbel's Anleitung §. 1 — 77 eingeübt, und die dabei vorkommenden Vocabeln gelernt und überhört. In Jacob's Lesebuch übersetzt Länder und Völkerkunde Cap. 1 bis 65, wovon die Uebersetzung auch schriftlich geliefert und mündlich wieder ins Lat. übersetzt wurde. — II Klasse wöchentl. 6 Stunden. Lehrer, Herr Köhler. — In 3 Stunden wurden die besondeern Regeln über den Gebrauch der casus, der supina, des gerund. und der particip. mündlich und schriftlich nach Gröbel's Anleitung §. 79 — 184 eingeübt, die Vocabeln gelernt und überhört. In 3 Stunden wurden mündlich und schriftlich übersetzt die Leben des Corn. Nep. Agesil. Eum. Phoc. Timol. de reg. Hamilcar und Hannibal. — I Klasse wöchentlich 7 Stunden, der Rector Köhler: 2 Stunden Grammatik und Uebungen nach Zumpt und Dronke von cap. 69 bis cap. 78, 5. Die Lehre vom Accent und der Quantität der Silben, die unregelmäßigen verba aller conjug. Alle Monat wurde ein exercit. ohne Hülfsmittel in Anwesenheit des Lehrers gearbeitet. 2 Stunden Jul Caes de bell. gall. VI, 21 — 44 und bell. civ. 1, 1 — 36. Ovid. metam. 11, 300 — V, 95, mit den nöthigen Auslassungen im IV Buche. Phaed. fab. wurden erst in Prosa übersetzt und 8 des IV. und V. Buches in das Versmaaß des Originals übertragen.

4. Französische Sprache.

II Klasse wöchentlich 2 Stunden, Lehrer Herr Köhler. Es wurden die Regeln der Aussprache und Vocabeln, so wie die Formen der Declin. und Conjug. gelernt und in Splittegarb die Gespräche und kleinen Erzählungen mündlich und schriftlich übersetzt. — I Klasse wöchentlich 2 Stunden. Derselbe Lehrer. Nachdem die Aussprache und die Declinat. und Conjugat. Formen erlernt waren, wurden diese,

so wie die Wortfolge im Französischen durch kleine Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische eingeübt und aus dem Telemaque von Fenelon die zwei ersten Bücher mündlich und schriftlich übersetzt.

5. Geographie.

IV Klasse, wöchentlich 2 Stunden, Lehrer Candidat Herr Gotthardt. Anfangsgründe der mathemat. und physischen Geographie. Die fünf Welttheile, deren Länder mit ihren Grenzen, Meeren, Gebirgen, Flüssen, Land- und Meerengen, nach Hälsig's Plangloben und Weiss Erdbeschreibung. Die fünf Welttheile wurden von den Schülern gezeichnet. — III Klasse, wöchentlich 2 Stunden, der Rector Köhler. Die Schüler wurden mit dem Globus bekannt gemacht. — Russland, Preußen, Deutschland. — Die deutschen Bundesstaaten, vorzüglich in Beziehung auf ihre natürliche Beschaffenheit; besonders ausführlich die Hauptstädte dieser Provinzen. Die Schüler mussten das Mitgetheilte aufschreiben und die Charte von Deutschland wiederholt nach verschiedenen Angaben zeichnen. — II Klasse, wöchentlich 2 Stunden Oberlehrer Herr D. Steinmüller: Allgemeine Erdbeschreibung mit Hervorhebung der räumlichen Verhältnisse; besondere Beschreibung der europäischen Länder, topisch, physisch und statistisch. — I Klasse, wöchentlich 2 Stunden, derselbe Lehrer. Begründung der mathemat. und physikal. Geographie. Beschreibung der asiatischen, afrikanischen, amerikanischen Länder mit Hervorhebung der Landescultur und der damit zusammenhangenden Volkseigenthümlichkeiten. Schriftliche Beantwortung von 800 Fragen über Raumverhältnisse der Erdoberfläche.

6. Naturgeschichte.

IV Klasse, wöchentlich 2 Stunden, Lehrer Herr Urban: Im Sommer: die Pflanzentheile. Allgemeine Bemerkungen über Pflanzenentwickelung. — Pflanzenleben, Pflanzenhabitus. — Im Winter: Thiertheile. — III Klasse, wöchentlich 2 Stunden, derselbe Lehrer. Im Sommer Pflanzenbeschreibung. Es wurden besonders die mit dem Menschen im Verkehr stehenden Pflanzengruppen berücksichtiget. — Im Winter: Thiersystem nach Okens Naturgeschichte für Schulen. — II Klasse, wöchentlich 2 Stunden, derselbe Lehrer: Im Sommer: ausführliche Pflanzenterminologie mit lateinischer Nomenklatur und das Linneische Pflanzensystem. Im Winter: Insektenkunde — I Klasse, wöchentlich 2 Stunden, derselbe Lehrer: Im Sommer: Uebung im Bestimmen der Pflanzen nach dem Linneischen Systeme; ferner die natürlichen Systeme nach Jussieu und Decandolle.

7. Physik.

II Klasse, wöchentlich 2 Stunden, Lehrer Herr Urban. Allgemeine Eigenschaften; Aggregatzustand, materielle Beschaffenheit der Körper. Gleichgewicht fester Körper, Schwerpunkt, gleichförmig beschleunigte Bewegung, Wurfbewegung, drehende Bewegung, Pendelschwingung, Stoß, akustische Erscheinungen. — I Klasse, wöchentlich 2 Stunden, derselbe Lehrer: Elektrizität, Magnetismus, Licht.

8. Geschichte.

IV Klasse, wöchentlich 2 Stunden, Lehrer Candidat Herr Gotthardt: Umständliche Erzählung merkwürdiger Begebenheiten von Erschaffung der Welt bis zur Herrschaft der Franken, nach Bredow 1, 1 — 37. — III Klasse, wöchentlich 2 Stunden, Oberlehrer Herr D. Steinmüller: Bildungsgeschichte der ersten Menschen und Staaten nach Culturstufen; dann die Hauptgeschichten der europäischen und asiatischen Völker, größtentheils in biographischer Form. — II Klasse, wöchentlich 2 Stunden, derselbe Lehrer: Uebersicht über die Geschichte der Völker in chronologischer Auseinanderlegung ihrer epochemachenden Begebenheiten und Thaten, so wie in den Reihenfolgen ihrer Regenten. — I Klasse, wöchentlich 2 Stunden, derselbe Lehrer, Geschichte der Menschheit, seit dem Erscheinen des Christenthums bis zum Ende des 30jährigen Krieges, Wiederholung der Zeiten vor Christo mit Hinweisung auf die geistigen Richtungen in denselben.

9. Mathematik.

IV. Klasse, wöchentlich 6 Stunden. Davon 4 Rechnen, Candidat Herr Gotthardt: Die vier Species in unbenannten, benannten und gebrochenen Zahlen, Zeitrechnung, die Lehre vom Dreisatze als

Anwendung der Multiplication und Division. — Geometrie 2 St. Lehrer Herr Urban, Linien, Flächen, Körper, Vermehren, Vermindern und Verhältniss der Linien, Bogen, Winkel, Gleichungen und Ungleichungen, die sich für zwei Linien, geschnitten von einer dritten, ergeben. — III Klasse, wöchentlich 6 St. Davon 4 Rechnen, Candidat Herr Gotthardt: die Lehre vom Bruche, die 4 Species in Brüchen, vom Decimalbruche und die vier Species, die Lehre von den Proportionen und darauf gegründet: die einfache und zusammengesetzte Regeldetrie, Basedowsche Regel, Kettenregel und Gesellschaftsrechnung. — Geometrie, 2 Stunden Lehrer Hr. Urban: Parallele Linien, drei Linien, die sich in drei Punkten schneiden, Ungleichungen und Gleichungen, die sich dabei ergeben. Dreiecke, Vierecke, Congruenz der Dreiecke und über 50 Sätze, die sich aus der Congruenz der Dreiecke beweisen lassen. — II Klasse, wöchentlich 6 Stunden. Herr Oberlehrer Dr. Steinmüller: Zahlen und Rechenlehre mit Einschluss der arithmetischen Progression und der ersten allgemeinsten Vergleichungsgesetze auf einen Gleichheitssatz zum Behuf der algebraischen Lösung der Rechenaufgaben, (an 500). — Die planimetrischen Lehren und Aufgaben, von den stereometrischen die von der Lage der Ebenen und Linien, so wie die von dem Polygon, der Pyramide, dem Prisma, Kegel, Cylinder und der Kugel. — Vollendung der Arithmetik durch den binomischen Lehrsatz und die Lehre von den Logarithmen, die früher erkannten Lehren tiefer begründend und zu größerer Allgemeinheit erhebend. Auflösungstheorie mit Anwendung der verschiedenen Eliminations-Methoden und Auflösung vieler algebraischen Aufgaben auch vom zweiten und dritten Grade. Vollendung der Stereometrie, Auflösung geometrischer Aufgaben durch Algebra, und ebene Trigonometrie.

10. Schreiben.

IV Klasse, wöchentlich 4 Stunden. Lehrer Herr Milark. Die Schüler schrieben nach Vorschriften von Hennig und sie wurden angehalten die Züge der Vorschrift auch beim Dictand. Schreiben anzuwenden. — III Klasse, wöchentlich 4 Stunden. Lehrer Herr Urban. Die Schüler schrieben nach Vorschriften, alle 14 Tage wurde ihnen dictirt, damit sie bekundeten, ob ihnen die Formen der Buchstaben auch ohne Vorschrift geläufig seien. — II Klasse. Die Schüler lieferten allwöchentlich ein kalligraph. Pensum nach den großen Vorschriften von Hennig, welches vom Rector beurtheilt wurde. Derselbe verlangte auch von den Schülern der I Klasse ein kalligr. Pensum sobald sie anfingen ihre Schrift zu vernachlässigen.

11. Zeichnen.

IV Klasse wöchentlich 2 Stunden, Lehrer Herr Milark. Anfang des freien Handzeichnens nach Vorlegeblättern von J. Schall. Die Schüler, welche bei bewiesener Mühe und gutem Willen durch geraume Zeit aus freier Hand die einfachsten Linien und Formen nicht nachbilden konnten, zeichneten mit Gebrauch des Zirkels und Lineals einfache Verzierungen, Geländer, Zäune u. d. m. III Klasse, wöchentlich 2 St. Lehrer Herr Urban. Die Schüler zeichneten die Elementarblätter in ihren Fortsetzungen, die Geübteren Umrisse von Pflanzentheilen. — II und I Klasse zusammen wöchentlich 2 Stunden. Lehrer Herr Urban. Die Schüler zeichneten ausgeführte Blumen und Landschaften mit schwarzer Kreide.

12. Singen.

IV III II und I Klasse gemeinschaftlich, im Sommer wöchentlich 2 Stunden, im Winter 1 Stunde. Die Schüler wurden geübt in zwei und dreistimmigen Liedern ernsten und heitern Charakters, es wurde stets auf reine Intonation und Genauigkeit des Vortrages gehalten. Der Rector leitete diese Uebungen.

II.

Statistische Uebersicht.

Zu Anfange des abgelaufenen Schuljahres waren in den beiden Cötus der IV. Elementarklasse 178 Schüler; in der III. 70; in der II. 76; in der I. 73; und überhaupt 406. In der höheren Stadtschule waren in IV 49; in III 40; in II 15; in I 11; überhaupt 115.

In der IV. Elementar-Klasse sind 4 Schüler gestorben; aus der III. 3 abgegangen; aus II einer gestorben und 9 abgegangen; aus I 14 ins Geschäftsleben abgegangen; im Ganzen hat sich die Zahl um 31 vermindert.

Aus der höheren Stadtschule sind ins Geschäftsleben übergegangen aus IV 4 und einer ging in die hiesige Königl. Cadettenanstalt; aus III 3 und einer ging in ein Gymnasium; aus II 2; aus I ging einer ins Gymnasium in Bromberg und einer in das Gymnasium in Conitz; beide hatten den Cursus unserer Schule nicht vollständig durchgemacht. Die Anzahl der Schüler hat sich im Ganzen vermindert um 14.

Gegenwärtig zählt die Elementarschule 375 und die höhere Stadtschule 101 Schüler.

III.

Ereignisse.

Zu Anfang des Schuljahres trat interimistisch der Candidat Herr Gotthardt in die Stelle des abgegangenen Lehrers Herrn Klingenberg's, und übernahm das Ordinariat in der IV. Klasse.

Von Ostern an ist der Unterricht im Polnischen ausgefallen, weil von den vorhandenen Lehrern keiner der Sprache in dem Grade mächtig ist, dass er darin Unterricht ertheilen könnte. Dafür ist in der IV. und III. Klasse der historisch geographische Unterricht vermehrt worden und in der II. und I. Klasse wird die französische Sprache gelehrt. Der Unterricht im Schreiben und Zeichnen in der IV. und III. Klässe, der sonst immer von einem Lehrer beiden Klassen gemeinschaftlich ertheilt wurde, musste von Ostern an, wegen Ueberfüllung, gesondert werden. Seit dieser Zeit besorgt diesen Unterricht in der IV. Klasse der Elementarlehrer Herr Milark.

So ist auch zu Ostern die beabsichtigte Theilung der gar zu sehr gefüllten IV. Elementarklasse bewerkstelligt worden. Lehrer der zweiten Abtheilung dieser Klasse ist Herr Uebrick, und der ersten Herr Milark.

Der Unterricht ist in einigen Fächern durch Krankheiten einiger Lehrer mehrmal bedeutend unterbrochen worden; denn Combinationen der Klasse können den ausbleibenden Lehrer nicht ersetzen; besonders hat in dieser Beziehung die IV. Klasse gelitten, da der Candidat Herr Gotthardt wiederholt mehre Wochen krank war.

Von Michaelis v. J. an hat der Vicarius an der hiesigen Katholischen Pfarrkirche, Herr Thamm, den Unterricht in der Religion für die Kathol. Schüler der höheren Stadtschule, aus Liebe zur guten Sache der Schule, übernommen.

Unter den 7. Septbr. v. J. theilte die Königl. Regierung in Marienwerder der Schule die hohe Verfügung der Königl. Ministerien der Finanzen, des Innern und der Polizei vom 10. Aug. v. J. mit, zufolge welcher den künftig von der Schule mit dem Zeugnisse der Reife Abgehenden die Aufnahme unter die Civil-Supernumerarien gestattet wird.

Zugleich ging ein durch dieselbe Behörde die vorläufige Instruction des Königl. Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 8. März 1832 für die, an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen.

Den 11. April wird die erste Abiturienten-Prüfung stattfinden. Es haben sich dazu gemeldet: 1) Julius Böck, 2) Julius Däcke, 3) Friedrich Schwarz, 4) Wilhelm Witt. Das Ergebniß der Prüfung soll im nächsten Programm mitgetheilt werden.

IV.

Verfügungen.

1. Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium übersendete der Schule den zehnten Bericht über die St. Johannes-Schule zu Danzig.

2. Die hohe Verfügung der Königl. Ministerien vom 10. Aug. v. J. siehe oben.

3. Die Königl. Regierung in Marienwerder theilte mit eine Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegium vom 3. Novbr. der zufolge in Zukunft die höheren Bürgerschulen ihre Programme nur an die vorgesetzte Regierung einzureichen haben.

V.

Unterstützungen der Schule.

Ein sehr geachteter Bewohner der Stadt, der nicht genannt sein will, überwies dem Rector der Schule zur Vertheilung unter arme Schüler fünf Rieß Schreibpapier und zwei Dutzend Schiefertafeln.

Derselbe schenkte zur Einverleibung in die Schülerbibliothek Becker's Weltgeschichte von Menzel in 14 saubern Bänden.

Der Herr Apotheker Wunderlich schenkte für arme Schüler zwei Dutzend Schiefertafeln.

Die hiesige Königl. Hochlöbliche Cadetten-Anstalt nahm sich, wie schon seit einer Reihe von Jahren, auch dieses Jahr der armen Schuljugend auf eine sehr erfreuliche Weise an. Sie übersendete dem Rector

120 Litthevken und Jacken,
120 Paar Beinkleider,
30 Paar Stiefeln,

Alles wohl ausgebessert, so daß das Bedürfniß der armen Schüler, welche die Schule regelmäßig besuchen, die Stiefeln abgerechnet, vollständig befriedigt werden konnte. Die noch fehlenden Stifeln wurden aus dem Ertrage des Schul-Concertes angeschafft.

Der Herr Major von Chappuis in der hiesigen Königl. Cadetten-Anstalt, Verfasser der Borussia, hat den Ertrag dieses Gedichtes zum Besten der ärmsten Schulkinder, mit vorzüglicher Berücksichtigung der durch die Cholera verwaiseten, bestimmt.

Das diesjährige Schul-Concert, im Ganzen das neunte, welches der Rector, unter der so vielfach helfenden Mitwirkung des Directors der Königl. Cadetten-Anstalt des Herrn Majors v. Woyna und des Musikvereins des Ortes so wie der Herrn Stadtmusiker gab, brachte 50 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. ein.

Von dem Herrn Professor Zielke in Berlin erhielt die Schule ein schönes Geschenk, das Arbeits-Cabinet Sr. Majestät unseres allverehrten Königs; ein vortrefflicher Kupferstich.

Die Schülerbibliothek vermehrte sich auch durch Geschenke von noch anderen Wohlthätern. Es gingen ein von einem, der nicht genannt sein will: 1) Gedike's griech. Lesebuch; 2) Buttmann's griech. Schulgrammatik. — Vom Buchdrucker Herrn Lohde: 3) Gellerts Fabeln; 4) Heinel's Geschichte Preuß.; 5) v. Krosigk ländliche Stunden; 6) Zober's kleiner Sittenlehrer. — Vom Schüler Otto Rummel: 7) Ch. E. v. Kleist's sämmtliche Werke.

Auch der Schulbibliothek gingen Geschenke zu. Vom Buchdrucker Herrn Lohde: 1) Feyerabends-Handbuch der Gewerbkunde; 2) Lauber über Mathematik als Lehrobject auf Gymnasien; 3) Wernike's Andeutungen bei Lesung Homer's; 4) Prätorius Beschreibung der Stadt Thorn 1 — 3 Heft; 5) Dessen Thorner Ehrentempel; 6) Werner's Geschichte unseres Vaterlandes; 7) Dessen Versuch einer allgemeinen Geographie. — Vom Buch- und Musikhändler Herrn Trautwein in Berlin: 8) E. A. Schmidt's Grundriß der neueren Geschichte. 9) dessen Grundriß der Geschichte des Mittelalters. — Vom Königl. Provinzial-Schulkollegium: 10) der zehnte Bericht über die St. Johannes-Schule zu Danzig.

So viele, zum Theil so werthvolle, nützliche und hülfreiche Geschenke, die ein unzweideutiger Beweis des aufrichtigen Wohlwollens sind, verpflichten die Schule zum herzlichsten Danke. Gott segne die Geber, und erhalte uns ihre fernere unterstützende Theilnahme.

Außer den oben angeführten, der Schülerbibliothek durch Geschenke zugekommenen Werken sind aus den virteljährlichen Beiträgen der Schüler für dieselbe angeschafft worden: 1) Harnisch Reisen 9.—16. Theil; 2) Berliner Kinder-Wochenblatt; 3) Grimm's Kindermährchen, Th. 1.

Für die Schulbibliothek sind angekauft worden: 1) Fries Grundrisse der Logik; 2) Wagneri phraseol. lat. corpus. 3) v. Baczko's Lehrbuch der preuß. Geschichte; 4) K. F. Becker's deutsche Sprachlehre; 5) J. Voigt's Geschichte Preußens Th. V. 6) v. Leonhardt's Felsarten, 3 Thle.; 7) Oken's Lehrbuch der Naturgeschichte, zweite Abth. 2 Bände; 8) Brettner's Leitfaden für den Unterricht in der Physik; 9) Fuhlrott über die natürlichen Pflanzenfamilien.

IV.

Nachweisung der Einnahme und Ausgabe der Unterstützungsgelder.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Laut der Nachweisung im Programm v. J. war ein Bestand von	57	20	8
Dazu kam d. 2. Februar 1833 die Einnahme des Concertes	50	25	8
Summa	108	16	4

Davon wurden ausgegeben:

	Rthl.	Sg.	Pf.
1832 d. 17. Mai, dem Schuhmacher Sager für Stiefeln laut Quit. 28	1	15	—
d. 18. Juni dem Schuhmacher Fleran Quit. 29.	2	15	—
d. 28. Juni dem Buchbinder Rumpel Quit. 30	6	13	6
d. 20. Juli dem Klempner Kunscha, Quit. 31	—	8	—
d. 30. Juli für Bücher, Quit. 36	15	27	10
d. 3. August dito Quit. 36	20	—	—
1833 d. 13. Jan. an die Buchhandlung, Quit. 38	8	—	6
d. 4. Febr. dem Schuhmacher Fleran, Quit. 39	5	—	—
d. 5. Febr. dem Schuhmacher Sager, Quit. 40	12	2	6
d. 6. Febr. für Katechismen, Quit. 41	6	4	—
d. 23. Febr. dem Schuldiener Carl, Quit. 42	—	15	—
d. 25. Febr. für Einladungskarten	—	10	—
d. 13. März dem Schuhmacher Fleran	1	7	6
Summa	79	28	10

Es sind im Bestande 28 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf.

Die öffentliche Prüfung

zu welcher ich die Behörden der Stadt, die geehrten Mitglieder der Königl. Behörden, die geachteten Bürger, die Eltern unserer Zöglinge und alle Gönner und Freunde unserer Schule ganz ergebenst einlade, wird Montag und Dienstag d. 1. und 2. April stattfinden.

Montag, von 8 bis 12 Uhr: Vierte Klasse zweite und erste Abtheilung; dritte und zweite Klasse der Elementarschule.

Von 2 — 3 Uhr: Erste Elementarklasse.

Von 3 — 5 Uhr: Vierte und dritte Klasse der höheren Stadtschule.

VI. Klasse: 1) Deutsch, Candidat Herr Gotthardt. 2) Geometrie, Lehrer Herr Urban. 3) Geographie, Candidat Herr Gotthardt.

III. Klasse: 1) Latein, Lehrer Herr Köhler. 2) Rechnen, Candidat Herr Gotthardt. 3) Naturgeschichte, Lehrer Herr Urban.

Dienstag.

II. Klasse: 1) Deutsch, der Rector. 2) Geometrie, Herr Oberlehrer Dr. Steinmüller. 3) Physik, Lehrer Herr Urban.

I. Klasse: Latein, der Rector. 2) Französisch, Lehrer Herr Köhler. 3) Geschichte, Herr Oberlehrer Dr. Steinmüller.

Vor und nach der Prüfung werden dreistimmige Lieder gesungen, in den Pausen Gedichte vorgetragen und während der Prüfung Ausarbeitungen, Schriften und Zeichnungen vorgelegt werden.

Den 3ten Vormittags um 8 Uhr wird die Austheilung der Censuren und die Versetzung der Schüler stattfinden, worauf die Ferien beginnen.

Den 15ten fängt der Unterricht wieder an.

Diejenigen Eltern, welche ihre Söhne in die Schule aufnehmen lassen wollen, werden ergebenst ersucht, dieseben den 6. 10. 12. und 13. April dem Rector der Schule zuzuführen.

Von den Schülern der höhern Stadtschule erhalten nach der Prüfung das Zeugniss:

	des I.	des II.	des III.	des IV.	des V. Grades:	überhaupt.
in der vierten Klasse	=	22	20	2	=	= 44
= = dritten	=	11	21	2	=	= 34
= = zweiten	=	7	6	=	=	= 13
= = ersten	1	4	4	=	=	= 9

Einer wurde wegen langen Ausbleibens nicht censirt.

Verfetzt werden nach der Prüfung:

aus der IV. Klasse	nach der III.	25
= = III. =	= = II.	13
= = II. =	= = I.	7